

Protokoll Nr. 53 vom 01. März 2023

Vorsitz	Barbara Dätwyler, Grossratspräsidentin, Frauenfeld
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktandum 2 [Eintreten]) Kevin Broger, Parlamentsdienste (Traktandum 1)
Anwesend	121 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 11.50 Uhr

Tagesordnung

1. Finanzhaushaltsgesetz (FHG) (20/GE 16/327)
Eintreten, 1. Lesung Seite 3
2. Gastgewerbe- und Alkoholhandelsgesetz (GastG) (20/GE 20/362)
Eintreten, 1. Lesung Seite 34
3. Motion von Marina Bruggmann, Edith Wohlfender, Peter Dransfeld vom
23. November 2022 "Es bleibt keine Zeit - Finanzielle Wiedergutmachung
für betroffene Menschen von Medikamententests in der Psychiatrischen
Klinik" (20/MO 42/415)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --
4. Interpellation von Turi Schallenberg, Marina Bruggmann vom 16. März
2022 "Verhältnisse von CareleaverInnen" (20/IN 27/287)
Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 und 2 (Eintreten)

Entschuldigt: Auer Jakob, Arbon
Bétrisey Karin, Kesswil
Engeli Brigitta, Kreuzlingen
Indergand Aline, Altnau
Kuhn Petra, Fruthwilen
Mader Christian, Frauenfeld
Nafzger Martin, Romanshorn
Rüedi Beat, Kreuzlingen
Stähelin Beda, Frauenfeld

Vorzeitig weggegangen:

11.30 Uhr Schläpfer Jörg, Frauenfeld
11.40 Uhr Tschanen Matthias, Müllheim

Präsidentin: Auf der Zuschauertribüne begrüsse ich besonders die Mitglieder der Präsidentenkonferenz des Kantons Graubünden unter der Leitung von Landespräsident Tarzisius Caviezel. Wir freuen uns über Ihre Anwesenheit und auf den freundschaftlichen Austausch im Anschluss an unsere Sitzung. Wir wünschen Ihnen einen interessanten Aufenthalt bei uns im Kanton Thurgau sowohl hier an der Grossratsitzung als auch später beim weiteren Programm.

Zudem begrüsse ich Edgar Ehrbar, den Repräsentanten des Thurgauer Bäcker-Confiseur-Verbandes und Geschäftsführer des RössliBeck.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Finanzhaushaltsgesetz (FHG) (20/GE 16/327)

Eintreten

Präsidentin: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Präsident der vorberatenden Kommission, Kantonsrat Anders Stokholm, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Stokholm**, FDP: Wir besprechen heute ein Haushaltsgesetz. Schaut man sprachhistorisch zurück, wird ersichtlich, dass es sich dabei um etwas handelt, das es schon lange gibt. Das griechische Wort dafür ist "Oikonomos", wovon sich unser Ökonomie ableitet. Schaut man ins Mittelalter, merkt man, dass mit dem Finanzhaushalt auch damals bereits sorgfältig umgegangen wurde. So gibt es beispielsweise die Redewendungen "auf den Hund gekommen" und "auf die hohe Kante legen". Man hatte im Mittelalter grosse Vorratskisten, die im Innern mit Bildern geschmückt waren, wobei unten oft ein Hund war. Wenn die Vorratskiste leer war, war man auf den Hund gekommen. In der Küche hatte man etwas oberhalb der Augenhöhe oft Kanten, auf die man die Reserven legte. Diese wurden somit auf die hohe Kante gelegt. Wie man sieht, kannte auch das Mittelalter bereits Prinzipien der Haushaltsführung und durchaus Kennzahlen. "Auf den Hund gekommen" bedeutete beispielsweise gleich Null. Wenn man so will, haben die Vorgänger unserer heutigen Finanzminister offenbar bereits gewirkt. "Ursus Martinus" und "Ursus Meierhansus" haben als "Finanzfürst" oder "Finanzhaushalter" jeweils darauf geachtet, ob noch etwas in der Vorratskiste ist, und dafür gesorgt, dass man nicht auf den Hund gekommen ist. "Petrus Wurmelus" hat als Finanzkontrolller auch noch auf die hohe Kante geschaut und gesehen, dass dort nichts liegt. Uns liegt nun ein aktuelles und modernes Gesetz vor, das an das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) angeglichen worden ist. Das war notwendig, da es bei der Auslegung des HRM2 immer wieder Rechtsunsicherheiten und Diskussionen gab, wie auch Beanstandungen durch den Nachfolger von "Petrus Wurmelus", unserem heutigen Finanzkontrollleur Peter Würmli. In der Umsetzung des HRM2 gab es zudem Abweichungen zwischen Kanton und Gemeinden. Das uns vorliegende Gesetz über den Finanzhaushalt (FHG) soll diese Unsicherheiten nun ausmerzen. Die wichtigsten Verbesserungen befinden sich bei der Regelung zum Haushaltsgleichgewicht und zur Ausgabenstabilisierung, bei der nun ein geregelter Abbau von Vermögen ermöglicht wird, sowie bei der Finanzkontrolle, die jetzt einen eigenen gesetzlichen Bestandteil von 20 Paragraphen erhalten hat. Zwei davon dürften heute intensiv diskutiert werden. Dabei geht es einerseits um die Zuordnung der Finanzkontrolle, und somit um die Frage, welchem Teil der Administration sie zugeordnet werden soll, und andererseits um die Wahl ihres Leiters, und somit um die Frage, ob diese durch den Regierungsrat oder den Grossen Rat vorgenommen werden soll. Insgesamt wurde das FHG, wie es uns jetzt vorliegt, à jour ge-

führt und modernisiert. Es handelt sich um ein gutes und wichtiges Instrument für die Haushaltsführung des Kantons. Die vorberatende Kommission hat Eintreten einstimmig beschlossen und die Vorlage, die den Ratsmitgliedern jetzt vorliegt, ebenfalls einstimmig angenommen.

Fisch, GLP: Die GLP-Fraktion dankt dem Kommissionspräsidenten für die sehr gute Zusammenfassung der komplexen und umfangreichen Diskussionen. Ebenso danken wir dem zuständigen Regierungsrat sowie den Mitarbeitern der Verwaltung, die die Kommissionsarbeit fachkundig begleitet haben, namentlich Urs Meierhans, Peter Würmli und Urban Wieland. Die GLP-Fraktion begrüsst die Revision des FHG. Schliesslich ist der Thurgau einer der letzten Kantone, der nachzieht und das FHG dem Mustergesetz der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz anpasst. Dass die zusätzliche Regulierung 100 Stellenprozente mehr bedarf, ist der einzige Wermutstropfen, leider ein Trend von immer mehr administrativen Anforderungen. Die Frage sei erlaubt, ob der Mehrwert dies rechtfertigt. Unseres Erachtens tut er das. Wir haben nun eine austarierte Kommissionsfassung vor uns, die in fünf Kommissionssitzungen intensiv diskutiert wurde, teilweise mit Rückkommen oder gar Rückkommen aufs Rückkommen. Wir werden deshalb keinen Anträgen zu wesentlichen Änderungen der Kommissionsfassung zustimmen. Wie erwähnt gaben viele Paragrafen einiges zu reden. Der Kommissionsbericht gibt dies gut wieder, weshalb ich auf keine einzelnen Paragrafen eingehen möchte. Folgende Punkte, die aus Sicht der GLP-Fraktion wichtig sind, möchte ich aber dennoch nennen: Wir begrüssen, dass bei § 17, den Grundsätzen zur Budgetierung, bei Aufwänden und Erträgen das Bruttoprinzip definiert wird. Dies schafft mehr Transparenz. Es ist zentral, dass man mit dem neuen FHG auch an Flexibilität gewinnt und es möglich ist, Vermögen abzubauen. Dies ist auch über die neue Regelung bei der Ausgabenstabilisierung möglich, die festlegt, dass neu die Neutralisierung von neuen Aufgaben möglich ist. Bei der Festlegung der Finanzkennzahlen in § 33 war es uns wichtig, dass die im Zusammenhang mit der Staatsrechnung von uns immer wieder genannten Kennzahlen "Staatsquote" und "Anzahl Mitarbeiter pro 1'000 Einwohner" Eingang in die im Gesetz aufgelisteten Finanzkennzahlen finden. Uns wurde jedoch gut erklärt, weshalb diese Kennzahlen nicht im Gesetz stehen sollten. Der Regierungsrat hat aber versprochen, die Kennzahlen künftig im Budget und im Geschäftsbericht aufzulisten. Damit können wir leben, und wir werden ihn da beim Wort nehmen. Zudem werden wir die Entwicklung der Kennzahlen nach wie vor gut beobachten. Bei § 61 zu den Beteiligungen hätten wir uns im Sinne der strikten Corporate Governance gewünscht, dass der Regierungsrat in keinem strategischen Organ, sprich in keinem Verwaltungsrat, Einsitz nehmen kann. Er tut dies heute bei der Pädagogischen Hochschule und bei der Gebäudeversicherung Thurgau. Regierungsrat Urs Martin hat des Langen und Breiten erklärt, weshalb dies weiterhin bleiben muss. Ich gebe zu, dass es gute Gründe gibt, es so zu belassen. Es gäbe aber auch gute Gründe für eine strikte Trennung von Politik und Beteiligungen. Da ein Antrag aber chancenlos

wäre, habe ich bereits in der Kommission darauf verzichtet, und ich werde es auch heute tun. In § 85 Abs. 2 heisst es: "Die Finanzkontrolle ist unabhängig und selbständig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit ausschliesslich Verfassung und Gesetz verpflichtet." Die GLP-Fraktion begrüsst es daher, dass die Finanzkontrolle nun administrativ der Staatskanzlei zugeordnet und der Leiter der Finanzkontrolle vom Grossen Rat gewählt werden wird. Der Grosse Rat kann das. Schliesslich wählt er auch andere Amtspersonen wie Richter oder den Generalstaatsanwalt. Das Argument, das wir später wahrscheinlich noch hören werden, dass fähige Personen aufgrund der "Ochsentour" durch die Fraktionen von einer Kandidatur abgeschreckt werden, zählt nicht. Wie erwähnt muss man die "Ochsentour" auch dann machen, wenn man Bankrat oder Oberrichter werden will. Wer das nicht aushält, ist nicht dazu bereit, dem Regierungsrat in finanztechnischen Fragen die Stirn zu bieten. Mit der neuen Regelung wird die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle gestärkt, was aus Sicht der GLP-Fraktion für ein Kontrollorgan zentral ist. Zukünftig muss Regierungsrat Urs Martin die Weihnachtskarte somit an Peter Würmli senden und nicht mehr umgekehrt. Anträge, die die neue Zuordnung der Finanzkontrolle wieder drehen möchten, werden wir ablehnen. Die GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird der Kommissionsfassung zustimmen.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion dankt der Kommission und den Vertretern des Departementes für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Totalrevision des FHG. Aus unserer Sicht handelt es sich bei der uns vorliegenden Kommissionsfassung um einen ausgewogenen Vorschlag und den bestmöglichen Kompromiss. Die neue Gesetzgebung ist HRM2-tauglich. Die Finanzkennzahlen wurden ergänzt, und sie sind jetzt vollständig. Es ist wichtig, dass mit der Gesetzesrevision die Möglichkeit geschaffen wird, das Vermögen des Kantons Thurgau unter bestimmten Voraussetzungen zu reduzieren. Der EDU-Fraktion ist es ein Anliegen, dass die Leiterin oder der Leiter der Finanzkontrolle bei der Anstellung neutral ist, sprich, dass der Grosse Rat diese Person wählt. Durch die administrative Zuordnung zur Staatskanzlei wurde auch hier eine neutrale Lösung gefunden. Die EDU-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und für die Kommissionsfassung.

Zimmermann, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion bedanke ich mich beim Regierungsrat für die Vorbereitung der Gesetzesvorlage und die Begleitung während den Kommissionssitzungen. Dem Kommissionspräsidenten ist für die umsichtige und nicht immer einfache Führung während den Sitzungen ebenfalls ein Dank auszusprechen. Wie aus dem Kommissionsbericht ersichtlich ist, wurde die Vorlage an fünf Sitzungen behandelt. Die Totalrevision des FHG war und ist richtig. Dies auch in Anbetracht der Tatsache, dass die letzte Revision bereits mehr als zehn Jahre zurückliegt. Mit der Gesetzesvorlage werden Angleichungen vorgenommen, so dass das neue FHG nun dem HRM2 entspricht. Zudem wird mit der Totalrevision die gelebte Praxis oder Auslegeordnung der gelebten Tätigkeiten, seien es Abschreibungen oder Rückstellungen, auf gesetzlicher

Stufe neu geregelt. Die Anpassung an das HRM2 sowie die gesetzliche Festlegung einer gelebten Praxis sind jedoch nur die eine Seite. Der fast wichtigere Grund der Revision scheint in der Tatsache zu bestehen, dass im Gesetz mit der neuen Regelung nun ein Abbau des Nettovermögens ermöglicht wird. Der Kanton Thurgau ist sprichwörtlich "auf Rosen" gebettet. Mit dem neuen FHG wird es nun möglich sein, die Rosen zurückzuschneiden zu können. Ohne die neue Regelung könnten wir beispielsweise die 127 Millionen Franken der Partizipationsscheine gar nicht ausgeben, respektive wir müssten auf andere Ausgaben verzichten, da wir das Haushaltsgleichgewicht einzuhalten hätten. Es scheint mir aber auch wichtig, zu erwähnen, dass kein Kahlschlag möglich sein wird. Die Rosen können nicht ausgerupft und so bearbeitet werden, dass gar nichts mehr nachwächst. Im neuen Gesetz ist geregelt, dass nur ein guter respektive gewissenhafter Rückschnitt möglich ist. Ein Teil der SVP-Fraktion, der aktuell aus sieben Personen besteht, begrüsst zudem die neue Regelung betreffend die Wahl der Leiterin oder des Leiters der Finanzkontrolle. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass im Kanton Thurgau mit der vorgeschlagenen Wahl durch den Grossen Rat ein Paradigmenwechsel vollzogen wird. Die bisherige Anstellung und die damit verbundene Zugehörigkeit werden dem Regierungsrat weggenommen und dem Grossen Rat übergeben. Dass die neue Regelung beim Regierungsrat, und wie erwähnt auch in der SVP-Fraktion, nicht nur Begeisterung auslöst, ist nicht von der Hand zu weisen. Diesbezüglich wird von Seiten der SVP-Fraktion ein Antrag zu § 85 und § 87 gestellt. Es scheint mir im Namen der kleinen und wichtigen Minderheit der SVP-Fraktion aber wichtig zu sein, darauf hinzuweisen, dass in guten Zeiten zu regeln ist, damit es auch in schlechten "verhebet". Oder um es etwas plakativer darzustellen: Man müsste im Prinzip vor jeder Hochzeit auch gleich die Scheidung regeln, da das zu diesem Zeitpunkt noch unter guten Umständen und der Mitwirkung beider Seiten möglich ist. Für die Finanzkontrolle bedeutet dies, dass wir nichts anderes machen sollten. Wir sollten das hinsichtlich der Gewaltentrennung sauber und richtig regeln, indem die Wahl durch den Grossen Rat vorgenommen wird, sodass die Kontrolle möglich ist und es später zudem auch einmal möglich ist, auf den Tisch zu hauen. Weitere Anträge werden von der SVP-Fraktion nicht unterstützt. Die SVP-Fraktion wird die aktuelle Vorlage mit den erwähnten Änderungen unterstützen. Wir sind für Eintreten.

Reinhart, GRÜNE: Der Kommissionsbericht zur Vorberatung des FHG zeigt die Diskussionspunkte und die Resultate daraus sehr verständlich, gut und übersichtlich auf. Auf dem Weg zum Bericht, sprich in den Kommissionssitzungen, ging es nicht immer so klar und direkt auf die Resultate zu. Die Diskussionen zu einzelnen Paragraphen waren oft lang, die Sachlage komplex und die Beschlussfassung nicht auf Anhieb abschliessend. Ich bedanke mich beim Kommissionspräsidenten für die gute Leitung, bei den Kommissionsmitgliedern für die Diskussionen und Inputs und beim Regierungsrat und den Vertretern der Abteilungen für ihr Engagement. Die Kommission hat der nun vorliegenden

Fassung des FHG am Ende einstimmig zugestimmt. Aus dem Muster-Finanzhaushaltsgesetz ist eine explizit auf den Thurgau zugeschnittene Variante entstanden. So sind im Thurgauer Gesetz die Kennzahlen beispielsweise anders definiert als im Mustergesetz. Bei uns sind das Haushaltsgleichgewicht und die Ausgabenstabilisierung Finanzkennzahlen erster Priorität, während sie im Mustergesetz nicht enthalten sind. Für diese beiden Punkte wurde je ein eigener Paragraf mit neuen Regelungen erarbeitet. In § 34 "Haushaltsgleichgewicht" definieren wir, dass wir keinen über acht Jahre ausgeglichenen Finanzhaushalt wollen. Wir wollen das erarbeitete Kapital bis zu einem gewissen Punkt abbauen können. Das bedeutet: Wir wollen bis zu einem gewissen Punkt Verluste schreiben können, ohne sie durch Gewinne wieder ausgleichen zu müssen. Mit § 35 "Ausgabenstabilisierung" haben wir die Möglichkeit geschaffen, neue Ausgaben in der Vergleichsrechnung bis zu einem gewissen Punkt zu neutralisieren. Aus Sicht der GRÜNE-Fraktion wurde mit der Zuordnung der Finanzkontrolle zur Staatskanzlei ein sehr wichtiger Entscheid getroffen. Die Kontrollstelle gehört nicht dem Departement zugeordnet, das durch sie kontrolliert wird. Bis anhin war das aber so. Die Kommission hat zudem klar definiert, welche Bereiche mindestens kontrolliert werden müssen. Das erscheint uns ebenfalls als wichtig. Dabei ist eine Ausdehnung auf weitere Bereiche natürlich weiterhin möglich. Bezüglich Zuständigkeit für die Wahl der Leitung der Finanzkontrolle besteht in der GRÜNE-Fraktion Uneinigkeit. Währenddem der grosse Teil der Meinung ist, dass die Wahl durch den Grossen Rat richtig ist, wie es in der vorliegenden Fassung der Kommission auch empfohlen wird, ist ein kleiner Teil der Meinung, dass die Wahl weiterhin durch den Regierungsrat erfolgen sollte. Es wird befürchtet, dass qualifizierte Fachpersonen aufgrund der Wahl durch den Grossen Rat von einer Kandidatur absehen könnten und die Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten zu parteipolitisch werden könnte. Ich habe es bereits erwähnt: Die Kommission hat der vorliegenden Fassung einstimmig zugestimmt. Uns liegt ein FHG vor, das neue Möglichkeiten schafft und einzelne Punkte neu oder klarer regelt. Die Gesetzesgrundlage ist wichtig und gut. Die Finanzpolitik, die wir betreiben, hängt aber nicht oder nicht massgeblich von diesem Gesetz ab. Wir sind in der Pflicht, einen stabilen und starken Finanzhaushalt zu halten. Wir müssen für unsere Zukunftsaufgaben ausreichend Mittel zur Verfügung haben, sei es für die Energiewende, den Klimaschutz, die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Finanzierung unserer sozialen und Bildungsaufgaben oder die Förderung von Innovationen in der Wirtschaft. Das sind Aufgaben, die erfüllt werden müssen, um zusammen mit einem stabilen Staatshaushalt als Kanton für Familien und die Wirtschaft attraktiv zu sein. Wir dürfen uns nicht verschulden und brauchen einen angemessenen Steuerfuss, um finanziell stabil zu bleiben. Wir brauchen stabile Finanzen und dürfen das erarbeitete Eigenkapital nicht leichtfertig dahin schmelzen lassen. Die GRÜNE-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Schläpfer, FDP: Finanzpolitik ist zentral, sie steuert sinnvolle Ausgaben und Investitionen, und sie gibt Restriktionen vor, damit Wünschbares vom Notwendigen getrennt wird. Darüber hinaus bringt Finanzpolitik Transparenz in die Staatsrechnung. Anhand solcher Leitlinien wird das Thurgauer FHG revidiert. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und steht geschlossen hinter der vorliegenden Fassung. Aus den 109 Paragrafen sind einige aus liberaler Sicht besonders bedeutsam, beispielsweise § 35. Demnach dürfen die Staatsausgaben nur so stark wachsen wie die hiesige Wirtschaftsleistung. Dank der Ausgabenstabilisierung stehen die Thurgauer Kantonsfinanzen kernsolide da. An dieser Stelle gebührt alt Kantonsrat Richard Nägeli, dem geistigen Vater der Thurgauer Schuldenbremse, ein grosses Dankeschön. Gemäss dem neuen § 34 kann ein vermögender Staat auch Reserven abbauen. Das ist wichtig. Diesbezüglich wurde eine Analogie mit Rosen gemacht. Ich mache sie mit Privatpersonen und Firmen: Diese sollten durchaus Reserven bilden können. Ein Staat muss jedoch keine üppigen Reserven haben. Denn Staaten können im Gegensatz zu Privatpersonen und Firmen den Steuerfuss erhöhen, wenn dies notwendig ist. Auf Vorrat sollte der Steuerfuss aber nicht zu hoch sein. Die FDP-Fraktion erwartet, dass der Kanton und die Gemeinden den neuen § 34 umsetzen werden. Das heisst, dass die Steuern nicht erhöht werden, solange Reserven bestehen. Mit § 52 haben Vorfinanzierungen nun eine Gesetzesgrundlage. Diese gilt mittlerweile für die Verwendung des Ertragsüberschusses, und nicht wie ursprünglich vorgesehen auch für die Budgetierung. Das ist gut so, und ich appelliere, Vorfinanzierungen nur sparsam einzusetzen. Vorfinanzierungen sind kein Teil des Muster-Haushaltsgesetzes, denn sie sind mit der Umstellung auf lineare Abschreibung gar nicht mehr notwendig. Zudem werden Investitionen über die effektive Nutzungsdauer und eben nicht vor der Erstellung abgeschrieben. Über die Finanzkennzahlen in § 33 wurde in der Kommission viel diskutiert. Mit Finanzkennzahlen werden die Grundlagen für eine transparente Politik geschaffen. Mit der Rechnungslegung sollte jedoch nicht politisiert werden. Das heisst auch, dass Ertragsüberschüsse vermehrt dem Eigenkapital zugeführt werden und weniger in einzelne Töpfe fliessen sollten. Solche Töpfe widersprechend den Trends in der staatlichen Rechnungslegung. Der Kanton Thurgau vollzieht mit dem neuen FHG das HRM2. Das HRM2 entspricht aber bereits nicht mehr unbedingt dem neusten Stand der Wissenschaft. Verstärkt orientieren sich Finanzhaushalte an den internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS). Gemäss IPSAS wird die Steuerung in der Finanzpolitik vermehrt über das Eigenkapital erfolgen. Denn dann, wenn es über das "harte" Eigenkapital gesteuert wird, ermöglicht dies die bestmögliche Freiheit für die Gestaltung der Politik.

Meier, SP: Der Dank an alle Akteure auf allen Seiten der Verantwortlichkeiten wurde bereits mehrfach ausgesprochen. Ich kann mich dem nur anschliessen. Ein deutsches Sprichwort besagt: "Geld ist nicht alles, aber ohne Geld ist alles nichts." Wie wahr. Sprichworte haben es aber an sich, dass sie sofort einleuchten, auf den zweiten Blick je-

doch eklatante Schwächen aufweisen. Wie viel Geld ist kurz oder lange vor "alles"? Und heisst "ohne Geld" wirklich ohne jegliches Geld oder vielleicht nur etwas weniger oder gar nichts? Auch "Faust" von Johann Wolfgang von Goethe hat einen Spruch parat: "Nach Golde drängt, am Golde hängt doch alles!" Für einen soliden Finanzhaushalt taugen meines Erachtens beide Sprüche nichts. Aber auch ein Gesetz alleine schafft das nicht, da es nur die notwendigen Voraussetzungen zur Verfügung stellen kann. Erst deren intelligente Anwendung schafft hoffentlich die hinreichende Bedingung, dass alle schönen Ziele und Absichten realisiert werden können. Das vorliegende FHG soll die Basis schaffen, indem es die Vorgaben des HRM2 grössten Teils in die thurgauische finanzpolitische Gesetzgebung einfliessen lässt. Es gibt zwar durchaus modernere und international anwendbare, unter anderem auch kreative Buchhaltungsansätze und weitergehend erschwerende Rechnungslegungsmodelle wie die Internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS der Europäischen Union. Dennoch ist die Orientierung der Gesetzesrevision an den Prinzipien des HRM2 zu begrüßen. Allerdings spürt man vor allem bei der Lektüre der Botschaft, dass sie stark unter dem Eindruck der Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre verfasst wurde: "Die finanzielle Situation des Kantons Thurgau kann damit als grundsolide bezeichnet werden." Ich wage zu bezweifeln, ob das in den kommenden Jahren mit ebenso stolzgeschwellter Brust verkündet werden wird. Die Zeiten, in denen Milch und Honig flossen und man sich grosszügige Steuersenkungen und -abschaffungen leisten konnte, die mit Gewinnen der Schweizerischen Nationalbank und üppigen Überweisungen freundeidgenössischer Ausgleichszahlungen finanziert wurden, dürften fürs Erste vorbei sein. Es ist nicht so, dass mich das glücklich machen würde und auch nicht, dass wir mit unseren Warnungen offensichtlich richtiglagen. Die Aussichten, dass der Kanton seine Verschuldung nach oben fahren wird, veranlasst uns aber nicht zu Freudensprüngen. Im Gegenteil, es erfüllt uns mit Sorge. Denn wir sind davon überzeugt, dass man dies hätte umgehen können. Wir werden unsere diesbezüglichen Vorstellungen und Vorschläge deshalb zu gegebener Zeit präsentieren. Doch das hat nur bedingt mit der Gesetzesrevision zu tun. Diese schafft nur die notwendigen Bedingungen, die wir vollumfänglich unterstützen. Die Crux dürfte bei der Herstellung hinreichender Bedingungen zu spüren sein. Ein Gesetz alleine kann keine gesunden Finanzen herstellen, keine Stabilität, keine Berechenbarkeit und keine Verlässlichkeit generieren und keinen ausgeglichenen oder gar positiven Haushalt produzieren. Es sind aber gerade diese Eigenschaften, die einen finanziell gesunden Staat definieren und ausmachen. Deshalb wird es in entscheidendem Masse am Parlament respektive an der politischen Umsetzung liegen, ob und inwieweit wir die Bedingungen für einen finanziell gesunden Staat herstellen werden, oder besser gesagt, herzustellen bereit sind. Welcher Service Public ist uns wichtig? Wieviel sind wir bereit, dafür in die Hand zu nehmen? Welche Zukunft wollen wir? Wie soll die Welt, auch die kleine Welt des Thurgaus, aussehen, die wir unseren Kindern und Kindes-Kindern übergeben wollen? Es stellt sich die Frage, ob unbändiger Profit, Rentabilität und scharf kalkulierte Effizienz

wirklich das Mass aller Dinge sind. Oder sollte es doch für alle reichen, für alle erschwinglich sein und für alle eine lebenswerte Zukunft bedeuten? Denn nur ein finanziell gesunder Staat, ein Staat, der über genügend Mittel verfügt und diese selbst erarbeitet, kann ein sozialer Staat sein, wie es alt Bundesrat Willi Ritschard einst formuliert hat. Es dürfte niemanden überraschen, dass wir uns dafür einsetzen und dafür kämpfen werden. Die SP-Fraktion ist für Eintreten. Wahrscheinlich werden wir uns aber in der 1. Lesung, und da möchte ich mich dem historischen Exkurs des Kommissionspräsidenten anschliessen, wieder bei Philippi treffen, in der Hoffnung und Überzeugung, dass wir die Divergenz, Stichwort "Finanzkontrolle", nicht so lösen werden, wie es Brutus mit Caesar getan hat.

Regli, Die Mitte/EVP: Ich spreche im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP zum Eintreten und zu einigen Paragrafen, die in der 1. Lesung von unserer Seite keine Erwähnung finden werden. Wir danken der vorberatenden Kommission herzlich für die intensive Arbeit, das Vorwärtsmachen und insbesondere für die guten Lösungen. Es hat sich gelohnt, 13 Paragrafen anzupassen. Wir erachten es als wichtig, dass das Recht unseres Parlamentes, den Ertragsüberschuss nicht nur gemäss Antrag des Regierungsrates zuweisen zu dürfen, in § 20 verdeutlicht worden ist. Zur finanzpolitisch wichtigsten Änderung: Kern der Gesetzesänderung ist insbesondere, die gut gemeinte Gesetzesregelung zum Haushaltsgleichgewicht in § 34 in eine sinnvolle Lösung zu überführen. Mit der ursprünglichen Regelung wollte man erreichen, dass der Kanton nicht zu arm werden kann, was sicherlich richtig ist. Man hat aber übersehen, dass damit kein Abbau von Vermögen mehr möglich ist, das sich dennoch ansammeln kann. Somit konnten der reiche Kanton Thurgau und auch die Gemeinden bisher nicht ärmer werden, da die Rechnung in jeweils acht Jahren ausgeglichen sein muss. Überträgt man dies in einfachen Worten ins private Umfeld, heisst das folgendes: Nach heutiger Regelung darf sich ein Multimillionär die Anschaffung eines grösseren Planschbeckens im Garten nicht erlauben, wenn er dies nicht aus den laufenden Einnahmen decken kann. Das heisst, dass er sich für die Finanzierung seines Wunsches allenfalls auch im hohen Alter noch einen Job suchen muss, um dafür reicher zu sterben. Nein, der Kanton wird nicht sterben. Dennoch sollte es möglich sein, für wichtige Investitionen sein zu hohes Vermögen ein wenig abzubauen, anstelle von zu starken Steuererhöhungen. Das sind wir insbesondere den älteren Steuerzahlern schuldig. Unseres Erachtens ist der vorberatenden Kommission da eine gute Regelung gelungen, indem die Acht-Jahre-Regel ausgesetzt werden kann, wenn genügend Nettovermögen vorhanden ist. Gleiches gilt für § 35 zur Ausgabenstabilisierung. Hier möchten wir zuhanden der Materialien verdeutlichen, dass die gemäss Abs. 3 rechtens neutralisierten Neuausgaben bei der Kontrolle in Abs. 5 natürlich einzurechnen sind, bevor der Regierungsrat Massnahmen gemäss Abs. 6 vorlegen muss. Betreffend § 36 ist uns das Wort "Schätzung" nicht ganz geheuer. Wir hoffen, dass der Regierungsrat zuhanden der Materialien noch etwas dazu sagen wird. Dafür bedanke ich mich jetzt

schon bestens. Betreffend § 56 werden wir auf die Worte "müssen" und "sollen" eingehen. Bei der Verbuchung von Verpflichtungskrediten gibt es verschiedene Möglichkeiten. Hier stehen den formell genauen und vermutlich doch manipulierbaren Varianten pragmatische Lösungen mit weniger Verwaltungsaufwand gegenüber. Wie wir bereits in der Vernehmlassung beanstandet haben, wird eine Umsetzung suggeriert, die so gar nicht stattgefunden hat. Mit der durch die Kommission vorgenommenen Präzisierung ist sie aber vertretbar. Es ist uns wichtig, dass Vorfinanzierungen möglich sind, jedoch nur im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss vorgenommen werden dürfen. Trotz Vorfinanzierungen wird es vorkommen, dass das Volk zu einem Projekt anschliessend Nein sagen wird. Daher sollte mit Vorfinanzierungen massvoll umgegangen werden. Allgemein wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass Regelungen des FHG analog auch bei den Gemeinden umgesetzt werden sollen. Dies gilt bei § 70, der digitalen Aufbewahrungspflicht für Belege, jedoch explizit nicht, was zuhanden der Materialien unbedingt festgehalten werden muss. Ansonsten hätte die Kommission das Wort "digital" nämlich sicherlich gestrichen. Wir sind mehrheitlich für die Zuordnung der Finanzkontrolle zur Staatskanzlei und für die Wahl der Leiterin oder des Leiters durch den Grossen Rat. Im letzten Punkt sind wir allerdings sehr gespalten, und wir haben uns lange über die Vor- und Nachteile unterhalten. Die Kommission wurde darüber informiert, dass das FHG am 1. Januar 2024 in Kraft treten und somit erstmals 2024, nämlich im Budgetprozess für das Jahr 2025, Einfluss haben wird. Gleichzeitig wurde im Protokoll festgehalten, dass die Verordnung über das Rechnungswesen der Gemeinden in Kraft gesetzt werden kann, sobald der Grosse Rat über das FHG entschieden hat. Die für reiche Gemeinden untaugliche Acht-Jahre-Regelung für ein ausgeglichenes Budget entfällt somit schon bald. Das freut mich als Gemeindepolitiker natürlich sehr. Es wird auch Regierungsrat Dr. Jakob Stark freuen. Sie haben richtig gehört, Regierungsrat, da er in jener Funktion der Meinung war, dass die Änderung noch vor der Frauenfelder Abstimmung über das Hallenbad erfolgt. Nach leicht verzögerter Abstimmung ist der Umbau des Hallenbades nun bereits weit fortgeschritten, und die Schlussabrechnung steht schon bald bevor. Sie erinnern sich sicherlich an den Multimillionär mit dem Planschbecken. Wer meinen Ausführungen zugehört hat, wird es nicht überraschen, dass ich die Ratsmitglieder namens der einstimmigen Fraktion Die Mitte/EVP darum bitte, der Fassung der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Regierungsrat **Martin**: Das FHG mit seinen 109 Paragraphen ist ein sehr wichtiges Gesetz. Es ist nach der Kantonsverfassung so etwas wie das Rückgrat der Thurgauer Gesetzgebung. Selbstverständlich nützt auch das beste Gesetz nichts, wenn das Personal entsprechende Fehler machen würde. Es handelt sich aber um ein wichtiges Gesetz, weshalb es in der Kommission paragraphenweise intensiv diskutiert wurde. Die Kommissionsarbeit war sehr konstruktiv und teilweise kontrovers. Wir werden die entsprechenden Punkte sicherlich noch beleuchten. Die Kommissionsarbeit war aber auch sehr positiv

und wichtig. Die wichtigste Neuerung ist die Übernahme des HRM2. Bis anhin war dessen Anwendung beim Kanton sehr selektiv. Auf Stufe der Gemeinden ist sie seit längerer Zeit Pflicht. Dem Kanton kommt eine gewisse Glaubwürdigkeit abhanden, wenn es die Gemeinden anwenden müssen, der Kanton aber nicht. Das wird sich nun ändern. Das ist erfreulich. Es ist ebenfalls erfreulich, dass viele der Bemerkungen seitens der Finanzkontrolle zu den Geschäftsberichten der letzten Jahre immer die mangelnde Übereinstimmung mit dem HRM2 betroffen haben. Nun übernehmen wir das HRM2. Das erlaubt es uns, den Grossteil der Bemerkungen zu bereinigen. Auch wenn das Gesetz nicht nur Fragen der Rechnungslegung betrifft, möchte ich zuerst etwas dazu sagen: Es wurde gesagt, dass uns das Gesetz erlaube, die Rosen zu schneiden. Ich sehe bereits viele Ratsmitglieder vor mir, die ganz kurze Rosen möchten. Nur weil die Möglichkeit des Rosenschneidens besteht, heisst das aber noch lange nicht, dass der Regierungsrat die Rosen quasi auf Bodenebene schneiden möchte. Vielleicht muss der Regierungsrat die Rosen einmal temporär schneiden. Er hofft aber, dass sie dann wieder relativ rasch nachwachsen und schliesslich höher sind als zuvor. Dies wollte ich erwähnen, damit die bildliche Sprache klar ausgedrückt ist. Es ist nicht unser Wunsch, das Volksvermögen einfach zu verprassen, selbst wenn die Zügel nun etwas gelockert werden. Das Gesetz enthält zudem wichtige andere Bestimmungen. Es wurde gesagt, dass die Arbeit der Finanzkontrolle nun erstmals im Detail geregelt werde. Das ist wichtig und ein weiterer Fortschritt, da dies bisher lediglich in einem einzelnen Paragraphen der Fall war. Es ist ebenfalls ein Fortschritt, dass Regeln der Corporate Governance im Gesetz Einklang finden. Bis anhin war das nicht der Fall. Neu gibt es auf Gesetzesstufe Möglichkeiten, wie der Kanton mit seinen Beteiligungen umgehen sollte. Insbesondere gibt es Möglichkeiten für den Fall, dass die Beteiligungen nicht gut geführt wären. Wie gesagt wurde, muss man sich auf den schlechten Fall vorbereiten, selbst wenn aktuell kein solcher vorliegt. Um entsprechend intervenieren zu können, muss man sich jedoch dafür wappnen. Es war dem Regierungsrat immer wichtig, dass der Kanton und die Gemeinden bezüglich Rechnungslegung gleichermassen gehandhabt werden. Bis anhin war das hinsichtlich des HRM2 nicht so. Neu wird es aber der Fall sein. Es ist zudem angedacht, dass die Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden nach Abschluss der Beratungen im Grossen Rat analog angepasst wird, mit Ausnahme des Paragraphen über die Digitalisierung. Das wurde in der Kommission auch verschiedentlich gesagt. In diesem Bereich ist die Gemeindeautonomie stärker, weshalb wir dort nicht eingreifen. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat nicht, die Steuern zu erhöhen. Das wäre eine falsche Interpretation. Wir beantragen, einen sauberen Finanzhaushalt mit neuen Möglichkeiten weiterzuführen. Unsere Grundsätze der sorgfältigen Budgetierung und Mittelverwendung sowie die Thurgauische Art und Weise, mit öffentlichen Geldern umzugehen, werden wir selbstverständlich weiter beibehalten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Ziele und Geltungsbereich

§ 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 5

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 6

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 7

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 8

Diskussion - **nicht benützt.**

2. Gesamtsteuerung des Haushalts

2.1. Grundsätze

§ 9

Diskussion - **nicht benützt.**

2.2. Finanz- und Aufgabenplan

§ 10

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 11

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 12

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 13

Diskussion - **nicht benützt.**

2.3. Budget

§ 14

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 15

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 16

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 17

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 18

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 19

Diskussion - **nicht benützt.**

2.4. Jahresrechnung

§ 20

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 21

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 22

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 23

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 24

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 25

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 26

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 27

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 28

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 29

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 30

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 31

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 32

Diskussion - **nicht benützt.**

2.5. Haushaltsgleichgewicht, Schuldenbegrenzung und Beurteilung der Finanzlage

§ 33

Kommissionspräsident **Stokholm**, FDP: Wir sind beim Herzstück angelangt. Gegenüber dem Vorschlag des Regierungsrates hat die Kommission die Struktur etwas umgestellt. Der Regierungsrat hatte vorgesehen, das Haushaltsgleichgewicht, die Ausgabenstabilisierung und die Finanzkennzahlen in dieser Reihenfolge festzulegen. Die Kommission hat entschieden, zuerst festzulegen, welche Kennzahlen zu berücksichtigen sind, und erst danach deren Anwendung zu regeln. Aus diesem Grund sind die Finanzkennzahlen nun in § 33 zu finden. Die nachfolgenden Paragraphen betreffen das Haushaltsgleichgewicht und die Ausgabenstabilisierung. Bei § 33 hat sich eine intensive Diskussion rund um die Kennzahlen entsponnen. Es gibt Kennzahlen erster und zweiter Priorität. Diese sind durchaus ein wenig spezifisch für den Thurgau. Das Haushaltsgleichgewicht und die Ausgabenstabilisierung sind Kennzahlen erster Priorität. In einem ersten Vorschlag seitens des Regierungsrates kam zudem das Nettovermögen hinzu. Die Kommission war der Ansicht, dass ein Quotient eine echte Kennzahl sein muss, weshalb es nun das Nettovermögen pro Einwohner ist. In § 35a wird festgehalten, wie dies mit den Einwohnern

genau zu regeln ist, damit man weiss, was "pro Einwohner" genau bedeutet. In einem weiteren Absatz folgen die Kennzahlen zweiter Priorität. Es wurde diskutiert, ob man diese durch weitere Kennzahlen ergänzen möchte, namentlich um die Staatsquote und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pro Einwohner. Wir haben uns darauf geeinigt, das nicht zu ergänzen. Ich möchte zuhanden des Protokolls jedoch festhalten, dass die beiden Zahlen im Rahmen des Budgets und des Geschäftsberichtes jeweils explizit ausgewiesen werden. Das war uns wichtig. So können wir die Entwicklung weiterverfolgen und haben etwas ein besseres "Gspüri" dafür, wie es mit dem Haushalt zu und her geht.

Regierungsrat **Martin**: Kantonsrat Felix Meier hat beim Eintreten das Sprichwort zitiert, dass Geld nicht alles, ohne Geld aber alles nichts sei. Er hat die Frage aufgeworfen, welcher Geldbetrag vor "alles" ist. Hier wird genau festgelegt, wie hoch der Betrag sein soll, und zwar nicht in absoluten, sondern in relativen Zahlen. Wir haben bewusst darauf verzichtet, irgendwelche Beträge hineinzusetzen, sondern Relationen festgelegt, die sicherstellen, dass sich der Gesamthaushalt in einem guten Zustand befindet.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

§ 34

Kommissionspräsident **Stokholm**, FDP: Da es sich hier um einige der zentralen Paragraphen handelt, erlaube ich mir, jeweils das Wort zu ergreifen. In § 34 geht es um das Haushaltsgleichgewicht. Bisher war die Bestimmung so, dass sich ein Haushalt im Gleichgewicht befindet, wenn er mittelfristig ausgeglichen ist. Das musste fest- und eingehalten werden. Die Vorgabe hat allerdings verunmöglicht, dass längerfristig ein Abbau des Nettovermögens stattfinden kann, was angesichts des hohen Thurgauer Nettovermögens und auch des Nettovermögens einiger Kommunen und Städte nicht möglich war. Mit dem Wort "soll" wird dies nun ermöglicht. Somit kommt es von "muss" zu "soll". Es handelt sich aber trotzdem noch immer um ein austariertes System, das verhindert, in eine Schuldenwirtschaft zu geraten. Wir sollten hinsichtlich der Vorratskiste somit nicht auf den Hund kommen, sondern wir haben eine doppelte Absicherung, und zwar in Abs. 1 zur Erfolgsrechnung und in Abs. 3 zur Finanzierungsrechnung. Dazu wurde intensiv darüber diskutiert, ob ein gewünschter und in Abs. 3 ermöglichter Vermögensabbau parallel mit einem gewünschten und zu ermöglichenden Abbau des Bilanzüberschusses einhergehen müsse. Dies wurde in Abs. 4 mit dem Zusatz "Abs. 1 und Abs. 3" entsprechend ergänzt, sodass dies nun sowohl beim Vermögensabbau als auch beim Bilanzüberschuss möglich ist.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 35

Kommissionspräsident **Stokholm**, FDP: Die Ausgabenstabilisierung ist ebenfalls ein sehr zentraler Bestandteil unseres neuen FHG. Hier wird gewährleistet, dass die Ge-

samtausgaben in der Regel nicht stärker ansteigen dürfen als das Bruttoinlandsprodukt. Es wurde jedoch festgestellt, dass der Vermögensabbau nur über eine Senkung der Einnahmen, nicht aber über eine Steigerung der Ausgaben hätte gemacht werden können. Aus diesem Grund wurde der Paragraf entsprechend ergänzt, damit das Vermögen auch über die Ausgaben abgebaut werden kann.

Vietze, FDP: Ich kann mir hier eine Bemerkung nicht verkneifen. Die Aufweichung der Ausgabenstabilisierung gefällt mir überhaupt nicht. Ich kann nachvollziehen, dass ein allfälliger Vermögensabbau nicht nur über verringerte Einnahmen, sondern auch über erhöhte Ausgaben möglich sein sollte. Meines Erachtens ist es allerdings fahrlässig, neue Aufgaben "tel quel" neutralisieren zu können. Wenn diese einmalig sind, ist das in Ordnung. Wenn sie allerdings wiederkehrend sind, bin ich nicht damit einverstanden. Das führt zu strukturellen Defiziten. Man stelle sich einmal vor, ich hätte mich der Einfachheit halber bisher nur von Schokolade ernährt. Neu kommt nun der regelmässige Genuss von Gummibärchen hinzu. Die Kilos, die dadurch entstehen, zähle ich bei der Berechnung meines Body-Mass-Indexes allerdings nicht mit, da die Gummibärchen schliesslich neu sind. Früher oder später wird das garantiert schwierig. Aufgrund der klaren Haltung der Kommission werde ich keinen Antrag stellen, die Entwicklung allerdings sehr genau beobachten und bei Bedarf später darauf zurückkommen.

Kommissionspräsident **Stokholm**, FDP: Diesbezüglich wurden hier natürlich Sicherungen eingebaut. So heisst es in Abs. 3, dass Neutralisierungen nur stattfinden dürfen, solange das Nettovermögen des Kantons Thurgau 10 % der Bilanzsumme überschreite, und die Neutralisierungen von Aufgaben im Budget, im Finanzplan und in der Jahresrechnung zu begründen seien. Somit wird man beim Budget die Gelegenheit haben, die Begründungen in Frage zu stellen und entsprechend Einfluss zu nehmen.

Regierungsrat **Martin**: Der Kommissionspräsident hat es richtig gesagt. Würde man dies bei der Ausgabenstabilisierung nicht so handhaben, hätten wir zwar die Möglichkeit, das Haushaltsgleichgewicht abzubauen, wir wären aufgrund der Ausgabenstabilisierung aber nicht dazu in der Lage. Man muss § 34 und § 35 daher analog handhaben können, weshalb die Ergänzung notwendig ist.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

§ 35a

Diskussion - **nicht benützt.**

3. Kreditrecht

3.1. Allgemeines

§ 36

Kommissionspräsident **Stokholm**, FDP: Ich möchte darauf hinweisen, dass Kantonsrat Christoph Regli hierzu eine Frage zum Wort "Schätzung" an die Adresse des Regierungsrates gerichtet hat, die ich als Kommissionspräsident nicht beantworten kann.

Regierungsrat **Martin**: In Tat und Wahrheit ist es weniger der Regierungsrat, der sorgfältig schätzt. Vielmehr sind es die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung, die das mit grösster Sorgfalt tun. Schätzen heisst lateinisch estimare, also Annahmen treffen. Prognosen für die Zukunft sind schwierig. Auf Basis der geltenden Verhältnisse muss man aber Annahmen treffen. Diese können manchmal falsch sein. Wichtig ist, dass bei den Annahmen die geltenden Umstände berücksichtigt werden. Wenn man uns 2019 gesagt hätte, dass die Personalausgaben im Jahr 2020 massiv überbucht sein werden, weil wir eine Pandemie zu bewältigen haben, hätte man gesagt, dass es sich dabei um keine saubere Annahme handle. Insofern sind Schätzungen immer mit Unsicherheit behaftet. Wichtig ist, dass sie zum Zeitpunkt der Vornahme nach allen Regeln der Kunst, auf Basis des vorhandenen Wissens vorgenommen und möglichst realistisch getroffen werden.

Senn, Die Mitte/EVP: Wie gehört haben wir die angesprochene Formulierung in der Fraktion bereits diskutiert. Die Erklärung, die der Regierungsrat nun abgegeben hat, befriedigt mich eigentlich noch nicht. Ich wäre froh, wenn man dies im Hinblick auf die 2. Lesung noch einmal überprüft, weil beispielsweise die Formulierung "aufgrund sorgfältiger Abklärungen" meines Erachtens verbindlicher wäre als "aufgrund sorgfältiger Schätzungen".

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

§ 37

Diskussion - **nicht benützt.**

3.2. Verpflichtungs- und Zusatzkredit

§ 38

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 39

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 40

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 41

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 42

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 43

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 44

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 45

Diskussion - **nicht benützt.**

3.3. Budget- und Nachtragskredit

§ 46

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 47

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 48

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 49

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 50

Diskussion - **nicht benützt.**

3.4. Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen

§ 51

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 52

Kommissionspräsident **Stokholm**, FDP: Hier geht es um die Vorfinanzierungen. Diese werden mit dem neuen FHG nun ermöglicht oder besser gesagt, gesetzlich geregelt, da sie bisher bereits ein wenig stattgefunden haben. Nun wird auch gesetzlich festgehalten, dass dies möglich ist. Anstatt Gewinne einfach der Erfolgsrechnung und dem Eigenkapi-

tal zuzuschreiben, kann man mit Vorfinanzierungen nun deutlich machen, dass man die Mittel für künftige Projekte einsetzen möchte. Vorfinanzierungen sind aber nur bei Überschüssen im Rahmen der Gewinnverwendung beim Jahresabschluss möglich und nicht budgetierbar. Diese Diskussion haben wir geführt, da in der Vorlage des Regierungsrates vorgeschlagen wurde, dass man sie budgetieren kann. Die Kommission war jedoch der Meinung, dass man sie nicht budgetieren, sondern nur bei der Gewinnverwendung darüber verfügen können sollte.

Regierungsrat **Martin**: Ich habe beim Eintreten bereits erwähnt, dass es darum ging, die Finanzen auf Stufe Kanton und Gemeinden analog zu handhaben. Hier ist es genauso. Vorfinanzierungen sind bei den Gemeinden heute möglich. Da wir diese Möglichkeit ebenfalls offiziell im Gesetz haben möchten, ist die Regelung nun so ausgefallen, wie sie es ist.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

3.5. Landkreditkonto

§ 53

Diskussion - **nicht benützt.**

4. Rechnungslegung

4.1. Allgemeines

§ 54

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 55

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 56

Senn, Die Mitte/EVP: Ich habe hier ein ähnliches Anliegen wie bei § 36. Damit die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission nicht darauf zurückkommen muss und die Kompetenzen klar geregelt sind, wäre ich bei § 56 Abs. 1 Ziff. 5 und Ziff. 6 froh, noch einmal zu überprüfen, ob es gewollt ist, dass es in Ziff. 5 heisst, dass die Informationen klar sein "müssen", währenddem die Informationen in Ziff. 6 im Gegensatz dazu sachlich richtig und glaubwürdig dargestellt werden "sollen". Ich möchte dies auch im Hinblick auf die 2. Lesung klarstellen, damit die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission dies anschliessend so abhandeln kann.

Kommissionspräsident **Stokholm**, FDP: Darüber wurde in der Kommission nicht diskutiert. Es könnte damit zusammenhängen, dass in Ziff. 5 die Verständlichkeit geregelt wird, für die es meines Erachtens keinen Bewegungsspielraum gibt, da die Verständlich-

keit einfach gegeben sein muss. Bei der Zuverlässigkeit handelt es sich meines Erachtens eher um ein weiches Kriterium, und zwar in dem Sinne, dass darüber gestritten werden kann. Vielleicht ist das der Grund, weshalb in Ziff. 6 das Wort "sollen" und nicht "müssen" verwendet wurde. Das ist aber nur meine eigene Herleitung, die ich auf die Schnelle gemacht habe.

Regierungsrat **Martin**: Gerne weise ich darauf hin, dass wir hier 1:1 aus dem Mustergesetz abgeschrieben haben.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

4.2. Bilanzierung, Bewertung und Abschreibungen

§ 57

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 58

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 59

Diskussion - **nicht benützt.**

4.3. Beteiligungen und Konsolidierung

§ 60

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 61

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 62

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 63

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 64

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 65

Diskussion - **nicht benützt.**

5. Finanzielle Führung

5.1. Controlling

§ 66

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 67

Diskussion - **nicht benützt.**

5.2. Buchführung

§ 68

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 69

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 70

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 71

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 72

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 73

Diskussion - **nicht benützt.**

5.3. Kostentransparenz

§ 74

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 75

Diskussion - **nicht benützt.**

5.4. Internes Kontrollsystem (IKS)

§ 76

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 77

Diskussion - **nicht benützt.**

6. Finanzstatistik

§ 78

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 79

Diskussion - **nicht benützt.**

7. Organisation des Finanzwesens

§ 80

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 81

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 82

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 83

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 84

Diskussion - **nicht benützt.**

8. Finanzkontrolle

8.1. Stellung und Organisation der Finanzkontrolle

§ 85

Kommissionspräsident **Stokholm**, FDP: In den Folgeparagrafen ab § 85 wird die Finanzkontrolle geregelt. Mit der Neuerung wird eine Verbesserung der Gesetzssystematik erreicht, da nun alle Regelungen im Gesetz enthalten sind und keine weissen Flecken mehr bestehen. Es werden klare Regelungen mit Struktur vorgenommen. So wird auch der Aufsichtsbereich geklärt und die Zusammenarbeit sowie das Verfahren mit anderen Stellen geregelt. Ebenso wird die Zuordnung der Finanzkontrolle geregelt. Darüber werden wir aber noch sprechen. Denn bei § 85 beginnt die Diskussion, da der Regierungsrat vorgeschlagen hat, die Finanzkontrolle dem Departement für Finanzen und Soziales (DFS) zu unterstellen, was der bisherigen Zuordnung entsprochen hätte und Synergien ermögliche. So lautet die Argumentation. Demgegenüber wurde die spezielle Rolle der Finanzkontrolle respektive deren Aufsichtsfunktion ins Feld geführt, die einer Unabhängigkeit bedarf, die gewahrt werden muss, getreu dem Motto: "Wes Brot ich ess', des Lied ich sing." Ich stimme nun kein Lied an, wie es ein Kantonsrat einmal machte. Die Ratsmitglieder dürfen jedoch wählen, ob sie bei der Finanzkontrolle lieber ein "Exekutivlied"

seitens des Regierungsrates oder ein "Legislativlied" seitens des Grossen Rates haben möchten. Die Kommission fand das vielstimmige Lied der Legislative passender, da es die Aufsicht und Unabhängigkeit regelt. Schlussendlich geht es um die Frage, wem die Finanzkontrolle letztlich verpflichtet ist. Aus Sicht der Kommissionsmehrheit ist sie dem Grossen Rat verpflichtet, weshalb wir uns für die Zuordnung zur Staatskanzlei entschieden haben, der bereits Aufgaben wie der Datenschutz oder das Öffentlichkeitsprinzip zugeordnet sind.

Vico Zahnd, SVP: Ich stelle den **Antrag**, bei Abs. 3 auf die Fassung des Regierungsrates zurückzukehren. § 85 Abs. 3 lautet neu wie folgt: "Die Finanzkontrolle ist administrativ dem Departement für Finanzen und Soziales zugeordnet." Wer mich kennt, weiss, wie schwer es mir fällt, den Regierungsrat zu unterstützen. Meines Erachtens ist es hier aber sinnvoll. Dazu möchte ich erwähnen, dass die Finanzkontrolle ohnehin dem Grossen Rat unterstellt ist, genauso wie der Regierungsrat. Ich möchte festhalten, dass die Finanzkontrolle wirklich sehr gute Arbeit leistet. In den letzten sechs Jahren konnte ich zudem kennenlernen, wie gut die Finanzkontrolle mit der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) zusammenarbeitet. Aufgrund der guten und engen Zusammenarbeit mit der GFK ist meines Erachtens die Unabhängigkeit klar gegeben. Der Regierungsrat kann es sich gar nicht leisten, Einfluss zu nehmen, da ansonsten der Druck über die GFK wieder zurückkommen würde. Ein grosser Teil der SVP-Fraktion sieht hingegen klare Vorteile in der Zusammenarbeit zwischen der Finanzkontrolle und den wichtigsten betroffenen Ämtern, der Finanzverwaltung und dem Steueramt, die eigentlich alle dem Departement für Finanzen und Soziales zugeordnet sind. Dadurch kann innerhalb des Departementes eine Diskussion auf Augenhöhe und ein regelmässiger Austausch stattfinden. Wir sehen zudem nicht ein, weshalb etwas, das in den letzten Jahren sehr gut funktioniert hat, nun auf Vorrat geändert werden soll. Ich bitte die Ratsmitglieder, dem Antrag zuzustimmen.

Vietze, FDP: Ich spreche als Präsidentin der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission und aus Sicht meines Berufes. Ich bin diplomierte Wirtschaftsprüferin und deshalb mit der Rolle der Finanzkontrolle sehr vertraut. Jede Art von Revision oder Kontrolle funktioniert nur dann, wenn sie möglichst unabhängig und objektiv, unparteiisch und unvoreingenommen geschieht. Sie soll der Prüfung, aber auch der Beratung dienen. Dass dabei Konflikte entstehen, liegt auf der Hand. Wichtig ist allerdings, dass auf Prüfungsergebnisse hingewiesen werden kann, respektive Konflikte gelöst werden, ohne dass der Revisor bei Missfallen einem möglichen Jobverlust ausgesetzt ist. Ein kooperatives Verhalten beider Seiten ist dabei natürlich vorteilhaft. Eigentlich haben auch alle das gleiche Ziel, nämlich die Qualität der Berichterstattung hochzuhalten. Das sollten sie zumindest haben. Die GFK hat sich an der Vernehmlassung des vorliegenden revidierten FHG beteiligt. Sie stützt die aktuelle Kommissionsfassung, die Finanzkontrolle der Staatskanzlei zuzuordnen und den Leiter der Finanzkontrolle vom Grossen Rat wählen zu lassen. Ich

bitte die Ratsmitglieder entsprechend auch im Namen der geschlossenen FDP-Fraktion, den Antrag Vico Zahnd abzulehnen. Bezüglich des Informationsflusses gehe ich davon aus, dass dieser auch in der neuen Konstellation ungehindert fliesst. Wer der Aufsicht durch die Finanzkontrolle untersteht, ist zur Mitwirkung verpflichtet. Mein Lieblingskunde bei der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war übrigens mein Schwierigster. Er wollte vor seiner "Mutter" in Amerika mit reiner Weste dastehen. Das heisst, dass er von uns wollte, dass wir keine Prüfungsfeststellungen berichteten. Das führte dazu, dass er während der Prüfungszeit jeden Abend in mein Büro kam und wissen wollte, was wir gefunden hatten. Wir haben gemeinsam nach Lösungen gesucht, und er hat diese sofort umgesetzt. Wenn ich gelegentlich keine Prüfungsfeststellungen hatte, war er enttäuscht. Das Resultat war eine weisse Weste für ihn und gleichzeitig eine hohe Qualität der Berichterstattung.

Meier, SP: Es erstaunt mich, dass sich Kantonsrat Vico Zahnd derart von Wunschdenken leiten lässt. Es ist keine implizierte Kritik an der jetzigen Regelung, dass da etwas nicht korrekt gelaufen ist, wenn wir die Kommissionsfassung unterstützen. Es ist meines Erachtens aber relativ erstaunlich, wenn man getreu dem Motto "Friede, Freude, Eierkuchen" einfach alles so sein lässt, wie es ist, nur weil es doch gut ist. Das ist aber nicht der Grund, weshalb ich den Antrag ablehne respektive empfehle, ihn abzulehnen. Der Grund ist ganz einfach, dass man Gutes durchaus noch besser machen kann. Es ist gut und recht, dass wir damit die Unabhängigkeit, die im Gesetz steht, nach aussen dokumentieren. Meines Erachtens ist es aber viel entscheidender, dass wir in die Pflicht genommen werden, wenn das Parlament für die Wahl zuständig wird und man die Finanzkontrolle bei der Staatskanzlei ansiedelt. Das ist in der Linie mit dem, was ich beim Eintreten gesagt habe. Damit sind wir nicht mehr einfach nur Zaungäste, die sehen, wie eine Verwaltungsstelle besetzt wird, sondern wir müssen Farbe bekennen und uns der Sache annehmen. Ich gebe zu, dass ich Mühe mit einer gewissen "Selbsteunuchisierung" des Parlamentes habe. Ich frage mich, weshalb wir eine Kompetenz ablehnen sollten, wenn wir davon überzeugt sind, dass sie etwas Gutes noch besser macht.

Hanhart, GRÜNE: Die Finanzkontrolle ist das oberste Finanzaufsichtsorgan. Sie unterstützt sowohl die Legislative bei der Durchführung der Oberaufsicht über den Regierungsrat, über die Verwaltung und über die Gerichte. Sie unterstützt aber auch den Regierungsrat bei der internen Finanzaufsicht. Für die Ausübung dieser Funktion ist die Unabhängigkeit und die Selbstständigkeit äusserst wichtig. Die GRÜNE-Fraktion ist daher der Ansicht, dass die Finanzkontrolle administrativ wie vorgesehen der Staatskanzlei zugeordnet werden sollte. Die GRÜNE-Fraktion lehnt den Antrag einstimmig ab.

Wüst, EDU: In § 85 Abs. 2 heisst es: "Die Finanzkontrolle ist unabhängig und selbständig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit ausschliesslich Verfassung und Gesetz verpflichtet."

Wenn man das liest, sollte klar sein, dass die Finanzkontrolle nicht dem Departement für Finanzen und Soziales zugeordnet sein kann, sondern bei der Staatskanzlei sein muss. Ich bitte die Ratsmitglieder, den Antrag abzulehnen.

Dransfeld, GRÜNE: Eine wirkungsvolle und dem Gemeinwesen dienliche Finanzkontrolle erfordert Sachverstand, Mut und Unabhängigkeit. Letzteres ist ein hohes Gut und in höherem Mass gewährleistet, wenn wir der Kommissionsfassung zustimmen. Ich halte mich deshalb an meine Vorrednerinnen und Vorredner und bitte die Ratsmitglieder ebenfalls dringend, den Antrag abzulehnen.

Lei, SVP: Ich bin ebenfalls der Meinung, dass Fraktionskollege Vico Zahnd hier nicht richtigliegt. Die Unabhängigkeit liegt uns am Herzen. Es kann schlicht nicht sein, dass der Prüfer vom Geprüften entlassen werden kann. Das sollte eigentlich klar sein. Unser Regierungsrat Urs Martin, der hier vom Paulus zum Saulus geworden ist, wird uns nachher blumig vorsprechen, welche Probleme es gibt und wie die Wahl "verpolitisiert" sein wird. Wir Staubgeborenen werden uns hier von niederen Instinkten leiten lassen, wohingegen er als Gott im Anzug völlig ohne Ansehen der Person und Religion nur neutral auswählen wird. Können wir das nicht? Selbstverständlich können wir das. Genau diese Heftigkeit, mit der der Regierungsrat seine Pfründe verteidigt, dass er den Typen, der ihm auf die Füsse tritt, entlassen kann, müsste uns misstrauisch machen. Das sollte nicht so sein. Ich bitte die Ratsmitglieder, den Antrag abzulehnen.

Kommissionspräsident **Stokholm**, FDP: Natürlich haben wir diese Diskussion in der Kommission auch geführt. Die Haltung, die eher grundsätzlicher Natur ist, spricht für eine Zuordnung zur Staatskanzlei. Die eher pragmatische Haltung spricht für eine Zuordnung zum Departement für Finanzen und Soziales. Es stellt sich lediglich die Frage, was sich wonach richten muss. In der Kommission waren wir der Ansicht, dass sich die Praxis nach dem Grundsatz richten muss und nicht umgekehrt. Aus diesem Grund gilt für die Kommission der Grundsatz, die Unabhängigkeit zu wahren und die Finanzkontrolle entsprechend der Staatskanzlei zuzuordnen, wohlwissend, dass der Informationsaustausch nach wie vor wichtig sein wird. Wenn der Austausch durch eine andere Zuordnung gefährdet sein sollte, müsste man kritisch nachfragen, ob das Ganze bisher zu nahe beieinander war. Dies wäre dann wiederum eher ein Grund dafür, die Unabhängigkeit herzustellen.

Regierungsrat **Martin**: Beim Eintreten wurde erwähnt, dass wir uns bei Philippi wiedersehen. Hier sind wir nun bei den zwei umkämpften Paragrafen angelangt. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Ratsmitglieder grossmehrheitlich der Auffassung sind, dass die Finanzkontrolle der Staatskanzlei anzugliedern sei. Das ist ihr gutes Recht. Ich möchte korrekterweise und zuhanden der Materialien aber darauf hinweisen, was das bedeutet.

Wenn man sich die Organisation der Kantonsverwaltung anschaut, wird ersichtlich, dass sich diese in Departemente und die Staatskanzlei gliedert. In einer Verordnung ist festgehalten, was wo angegliedert ist. Die vorliegende Änderung führt nun dazu, dass die Finanzkontrolle vom Departement für Finanzen und Soziales in die Staatskanzlei transferiert wird. Das kann man machen, und es ist kein Problem. Das Fazit ist allerdings, dass die Finanzkontrolle weiter entfernt vom Finanzdepartement ist, was sich die Ratsmitglieder wünschen. Rein dogmatisch betrachtet, hat das Vorteile, aber auch grosse Nachteile. Die Finanzkontrolle ist heute bei allen Kadersitzungen des Departementes mit dabei und wird über alles transparent informiert, was hinsichtlich Steuerverwaltung, Personalamt und Finanzverwaltung vorgetragen wird. Das wird nicht mehr der Fall sein. Zudem bestehen heute im Zweifelsfall für Besprechungen kurze Wege. So können Divergenzen auf dem kleinen Dienstweg geklärt werden. Neu wird nun der Nachteil bestehen, dass es im Falle von Divergenzen über das Departement respektive die Staatskanzlei hinweggeht. Es wird zudem der Fall sein, und das möchte ich nicht verhehlen, dass es sich um niemanden mehr handelt, der bei mir angegliedert ist, wenn ich mit der Finanzkontrolle spreche. Vielmehr ist es jemand von einer anderen Einheit, vergleichbar mit dem Datenschutzbeauftragten. Es ist klar, dass ich im Zweifel eher der Finanzverwaltung den Vorzug geben werde. Das war in der Vergangenheit nicht der Fall.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Der Antrag Vico Zahnd wird mit 86:35 Stimmen abgelehnt.

§ 86

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 87

Kommissionspräsident **Stokholm**, FDP: Es handelt sich hier eigentlich um den zweiten Teil der Diskussion, die wir vorhin geführt haben. Es geht um die Wahl des Leiters der Finanzkontrolle. In der Vorlage des Regierungsrates heisst es, dass der Regierungsrat diesen zu wählen habe. In der Kommissionsfassung ist es nun der Grosse Rat, der die Wahl vorzunehmen hat. Dies ebenfalls wieder aus Gründen der Unabhängigkeit der Funktion und der demokratischen Legitimität, die es für die Ausübung braucht. In der Kommission wurde die Frage aufgeworfen, ob es verfassungskonform sei, wenn der Leiter der Finanzkontrolle durch den Grossen Rat gewählt werde. Abklärungen haben ergeben, dass es verfassungskonform ist.

Vico Zahnd, SVP: Ich stelle den **Antrag**, bei Abs. 2 auf die Fassung des Regierungsrates zurückzukehren. Abs. 2 soll korrigiert, Abs. 3 und Abs. 4 sollen gestrichen werden. § 87 Abs. 2 lautet neu wie folgt: "Die Leiterin oder der Leiter der Finanzkontrolle ist für alle personalrechtlichen Entscheide der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzkontrolle-

le zuständig. Der Regierungsrat wählt die Leiterin oder den Leiter der Finanzkontrolle." Ich möchte festhalten, dass der Grosse Rat und nicht die Finanzkontrolle das oberste Organ der Finanzaufsicht des Kantons Thurgau ist. Ich warne davor, ohne Not ein Monster zu erschaffen. Ich habe bereits erklärt, dass die Finanzkontrolle unabhängig ist und gut arbeitet. Ich behaupte auch nicht, dass der Grosse Rat nicht fähig ist, eine solche Wahl durchzuführen. Vielmehr erachte ich es schlicht als nicht sinnvoll. Man stelle sich vor, dass eine solche Person für vier Jahre gewählt ist. Es kann einmal vorkommen, dass der Grosse Rat vielleicht nicht die geeignetste Person wählt. Es könnte sein, dass alle Angestellten der Finanzkontrolle nicht mehr unter einem solchen Chef arbeiten wollen und sagen, dass sie gehen würden, wenn der Chef nicht geht. Das kann passieren, selbst wenn ich jetzt vielleicht den Teufel an die Wand male. Trotzdem stellt sich die Frage, was wir dann machen. Wir könnten dem Leiter oder der Leiterin natürlich den Lohn für die nächsten drei Jahre ausbezahlen, eine Abgangsentschädigung entrichten und das Ganze so regeln. Ich sehe jedoch nicht ein, weshalb Chefbeamte für vier Jahre gewählt werden sollen. Das ist meines Erachtens nicht sinnvoll. Es gibt im Kanton Thurgau nur im Departement für Justiz und Sicherheit ein vergleichbares Amt, nämlich der Generalstaatsanwalt. Meines Erachtens ist der Vergleich mit Bankräten und Oberrichtern nicht richtig. Bei den Oberrichtern handelt es sich um Magistratspersonen. Die Kandidaten werden von den Parteien gesucht und vorgeschlagen. Das sind politische Wahlen. Beim Bankrat sieht es anders aus. Dort gibt es seitens der Finanzmarktaufsicht derart viele Vorgaben, dass die Kandidatensuche ohnehin eingeschränkt ist. Danach wird die Wahl durch den amtierenden Bankrat sowie den Regierungsrat vorbereitet. Der Rat sitzt hier, nickt ab und stimmt Ja oder Nein. Ich frage mich, wie sich die Ratsmitglieder dies bei der Wahl der Leitung der Finanzkontrolle durch den Grossen Rat vorstellen. Der Regierungsrat wird sagen, dass der Grosse Rat zuständig sei, und nichts mehr machen. Die Bewerbungen gehen an die Fraktionspräsidienkonferenz, die eine Vorauswahl vornimmt. Danach müssen drei oder vier Leute auf die "Ochsentour" durch die Fraktionen, um sich dort vorzustellen. Die Reporter stehen draussen in Weinfeldern oder Frauenfeld und können sehen, wer sich bewirbt. Die Anonymität ist somit überhaupt nicht gegeben. Ich frage mich, ob die Ratsmitglieder wirklich glauben, dass sich so die fähigsten Leute für das Amt zur Verfügung stellen und ob der Ablauf sinnvoll ist. Ich will davor warnen, dass mit der Wahl ein Monster geschaffen wird. Ich bitte die Ratsmitglieder inbrünstig darum, meinem Antrag zuzustimmen.

Zimmermann, SVP: Heute Morgen wollte ich in meiner Fraktion die Gipfeli bezahlen. Mir wurde mitgeteilt, dass das nicht möglich sei, da ich auch Fraktionssprecher sei. Bildlich übertragen geht es genau um dasselbe. In meinem Votum zum Eintreten habe ich es so dargelegt, dass man bei der Hochzeit die Scheidung eigentlich gleich mitregeln müsste, da man noch am gleichen Tisch sitzt und miteinander redet. Dreht man die Situation um, geht es darum, dass wir hier eine Gewaltentrennung vollziehen. Es ist in guten Zeiten zu

regeln, sprich bei der Wahl durch den Grossen Rat, dass in kritischen Zeiten, sprich bei der Kontrolle, wenn der Finger erhoben oder in eine Wunde gestochen wird, alles auch hält. Das kann einem nun passen oder nicht, und man kann über die neue Situation glücklich sein oder auch nicht. Es geht aber darum, dass wir dies nun sauber zu regeln haben. Daher bitte ich die Ratsmitglieder im Namen einer kleinen Minderheit der SVP-Fraktion, den Antrag abzulehnen.

Hanhart, GRÜNE: Ich habe bereits beim Antrag zur Zuordnung der Finanzkontrolle erwähnt, wie wichtig die Unabhängigkeit und die Selbstständigkeit für diese Funktion ist. Dies gilt noch viel mehr für die Funktion der Leiterin oder des Leiters der Finanzkontrolle. Die hohen Anforderungen können nach Ansicht einer Mehrheit der GRÜNE-Fraktion nur bei einer Wahl durch den Grossen Rat erfüllt werden. Die GRÜNE-Fraktion lehnt den Antrag grossmehrheitlich ab.

Fisch, GLP: Ich muss mich nun entscheiden, welcher Seite der SVP-Fraktion ich folge, wobei ich es beim Eintreten bereits gesagt habe. Meines Erachtens dramatisiert Kantonsrat Vico Zahnd die Situation. Ich fühle mich aufgrund des Fraktionspräsidiums ein wenig angesprochen. Kantonsrat Vico Zahnd weiss nicht, wie kompetent die Fraktionspräsidienkonferenz sein kann. Wenn wir dort die Vorauswahl von Kandidatinnen und Kandidaten treffen, tun wir das sehr genau und sehr kompetent. Bei der Wahl des Generalstaatsanwaltes gab es den Fall, dass sie die Fraktionspräsidienkonferenz ausgetauscht hat, um die Lebensläufe respektive die Kandidaten auf Herz und Nieren zu prüfen. Bevor die Kandidatinnen und Kandidaten in die Fraktionen kommen, wissen sie sehr genau, dass ihre Kandidatur ab dann öffentlich werden kann. Die Fraktionen werden eigentlich zu Stillschweigen verpflichtet, was vielleicht doch nicht sichergestellt ist. Die Kandidatinnen und Kandidaten wissen aber, worauf sie sich einlassen. Es gab in der Vergangenheit immer wieder den Fall, dass sich diejenigen, die nicht wollen, dass es öffentlich wird, zurückgezogen haben. Am Ende bleiben die Besten übrig. Ich habe beim Eintreten gesagt, dass eine Leiterin oder ein Leiter der Finanzkontrolle fähig sein müsse, die "Ochsentour" zu bestehen, da sie oder er dem Regierungsrat ansonsten nicht auf gleicher Höhe entgegentreten und ihm die Stirn bieten zu können. Eine solche Leiterin oder ein solcher Leiter braucht das Durchhaltevermögen. Um es schliesslich mit der Privatwirtschaft zu vergleichen: Es ist nicht der Verwaltungsrat, der die Revisionsstelle wählt, sondern die Generalversammlung. Das ist in diesem Fall der Grosse Rat. Aus diesem Grund bitte ich die Ratsmitglieder, den Antrag abzulehnen.

Kommissionspräsident **Stokholm, FDP:** Die Thematik wurde in der Kommission ebenfalls intensiv diskutiert. Auch das Thema einer Politisierung der Wahl wurde angesprochen, genauso wie die "Ochsentour". Die Mehrheit der Kommission hat sich auf den Standpunkt gestellt, dass auch der Regierungsrat aus politisch zugehörigen Personen

besteht und eine gewisse Politisierung der Wahl durchaus nachvollziehbar wäre. Allerdings, und das entspricht auch meiner Erfahrung als Fraktionspräsident, hat die Fraktionspräsidentenkonferenz bereits in mehreren Fällen bewiesen, dass sie durchaus fähig ist und es auch gut kann, die entsprechende Vorauswahl zu treffen und fachlich sehr kompetente Personen zu wählen, beispielweise den Staatsschreiber und Richterinnen und Richter. Wir haben ein wirklich gutes Verfahren, das transparent gemacht wird. Die Kandidatinnen und Kandidaten wissen, worauf sie sich einlassen oder eben auch nicht, wenn sie sagen, dass sie das so nicht möchten. Trotz der sogenannten Ochsentour haben wir für die anspruchsvollen, aber eben auch sehr interessanten Ämter bisher immer genügend Kandidatinnen und Kandidaten gehabt. Deshalb hat die Mehrheit der Kommission die Bedenken zerstreut. Hier geht es ebenfalls um die Frage, was vorgehen soll, ob der Grundsatz oder die Praxis. Wir sind der Meinung, dass die Praxis dem Grundsatz zu folgen hat, und das ist die Unabhängigkeit.

Regierungsrat **Martin**: Es gibt grundlegende Unterschiede zwischen der Wahl eines Richters oder des Staatschreibers und der Wahl eines Chefs der Finanzkontrolle. Bei Richtern und dem Staatschreiber geht es quasi um die Krönung eines Amtes. Da ist es nicht weiter tragisch, ob öffentlich wird, dass man sich in einem Auswahlprozess für höhere Weihen befindet. Beim Leiter der Finanzkontrolle kommen Leute infrage, die heute in grossen Revisionsgesellschaften in Kaderfunktionen tätig sind. Das kantonale Lohngefüge ist für derartige Berufsbilder nicht besonders sexy. Noch weniger sexy ist es aber, wenn sich solche "Top Shots" beim Kanton einer "Ochsentour" stellen müssen. Ich weiss nicht, ob es wirklich eine "Ochsentour" ist. Zumindest muss man aber für Hearings in den Fraktionen zur Verfügung stehen. Es geht dabei nicht nur um die Fraktionspräsidentenkonferenz. Diese ist nur vorgelagert. Nachgelagert kommen die Fraktionen. In den Fraktionen werden folgende Fragen an die Kandidaten gestellt: Wie ist Ihre Haltung zur Landwirtschaftspolitik? Wie viele Solarzellen möchten Sie? Wie ist Ihre Haltung zu Sozialstandards? Welche Meinung haben Sie zur Wirtschaftspolitik? Sind das die Fragen, die eine Leiterin oder einen Leiter der Finanzkontrolle qualifizieren. Sie oder er sollte schauen, ob die Geschäftsführung korrekt ist. Die politischen Fragen, die gestellt werden, sind nicht jene Dinge, die dabei interessieren. Vielmehr ist es die Qualifikation in der Rechnungslegung. Es wird passieren, dass sich die besten Qualifikanten nicht mehr zur Verfügung stellen. Das bedeutet, dass die Auswahl kleiner wird. Es wird ebenfalls passieren, dass die Wahl "verpolitisiert" wird, da der Grosse Rat für die Auswahl zuständig sein wird und er ein politisches Gremium ist. Der aktuelle Amtsinhaber ist parteilos. Ich habe noch niemanden sagen hören, dass er nicht fähig ist, im Gegenteil. Er wurde gelobt, dass er gute Arbeit mache. Dieser Auffassung bin ich ebenfalls. Er konnte sich von seinem früheren Beruf aus diskret bewerben. Der Regierungsrat hat die Wahl vorgezogen. Danach konnte das Arbeitsverhältnis aufgelöst werden. Ich frage mich, ob die Ratsmitglieder wirklich glauben, dass sich jemand mit solchen Qualifikationen in Zukunft einer sol-

chen Auswahl stellen würde. Das ist nicht plausibel. Es ist jedoch das gute Recht des Rates, so zu entscheiden. Es wird mein gutes Recht sein, die Ratsmitglieder bei jeder Gelegenheit daran zu erinnern, dass sie dafür verantwortlich sind, eine fähige Person zu finden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Der Antrag Vico Zahnd wird mit 72:45 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

§ 88

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 89

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 90

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 91

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 92

Diskussion - **nicht benützt.**

8.2. Grundsätze

§ 93

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 94

Diskussion - **nicht benützt.**

8.3. Aufgaben

§ 95

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 96

Diskussion - **nicht benützt.**

8.4. Berichterstattung und Beanstandungen

§ 97

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 98

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 99

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 100

Diskussion - **nicht benützt.**

8.5. Verfahren

§ 101

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 102

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 103

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 104

Diskussion - **nicht benützt.**

9. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 105

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 106

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 107

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 108

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 109

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

2. Gastgewerbe- und Alkoholhandelsgesetz (GastG) (20/GE 20/362)

Eintreten

Präsidentin: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst die Präsidentin der vorberatenden Kommission, Kantonsrätin Brigitte Kaufmann, für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsidentin **Kaufmann**, FDP: Die Beratung des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholhaltigen Getränken (Gastgewerbegesetz) beanspruchte elf Kommissionssitzungen. Nein, nicht die Beratung des vorliegenden Entwurfes, sondern jene des aktuell gültigen Gesetzes. Unsere Kommission hat nur zwei Sitzungen benötigt, um die Totalrevision zu prüfen. 2:11 Sitzungen: Darin drückt sich vielleicht auch aus, wie sich die Gastronomie und das Verständnis gegenüber diesem Wirtschaftszweig in den letzten 25 Jahren geändert hat. So alt ist nämlich das geltende Gesetz. Das Konsumverhalten hat sich geändert, und damit die Branche. Filialbetriebe nehmen zu, der Wunsch der Konsumentinnen und Konsumenten nach Convenience führt dazu, dass "Gastronomie" jederzeit und überall stattfindet. Das vorliegende Gesetz nimmt die Veränderungen auf, arbeitet mit klareren Vollzugsregeln und mit nur noch zwei Bewilligungsarten. Es löst das Problem der juristischen Personen und schafft gleich lange Spiesse für die bestehenden klassischen Betriebe gegenüber neuen Verpflegungsformen. Die Kommission war einstimmig für Eintreten und hat die Vorlage einstimmig genehmigt. Zu den wenigen Änderungen werde ich in der 1. Lesung eingehen. Im Übrigen verweise ich auf den Kommissionsbericht.

Macedo, FDP: Im Namen der FDP-Fraktion danke ich der zuständigen Regierungsrätin sowie den involvierten Verwaltungsangestellten für den vorgängigen Prozess und der Kommissionspräsidentin für die effiziente Sitzungsführung an den beiden Sitzungstagen. Die Offenheit des Regierungsrates und der Verwaltung für ein moderneres Gastgewerbegesetz, die Startsituation mit verschiedenen Anspruchsgruppen sowie die sehr ernstgenommenen Antworten aus der Vernehmlassung waren wichtige Bausteine, damit nun ein schlankes, umsetzbares und modernes Gesetz beraten werden kann. Trotzdem ein grosses Aber vorweg: Aus unserer Sicht bräuchte es überhaupt kein Gesetz für das Gastgewerbe. Der Staat greift hier mit Regelungen in einen privatwirtschaftlichen Geschäftsbereich ein. Das ist nicht nötig und nicht richtig. Alleine der Verweis auf die Minimalstandards zum Schutz der Bevölkerung, vermag nicht zu überzeugen. Das Gesetz gibt eigentlich sogar eine Pseudo-Qualitätssicherung vor und ist bei der Bewilligungspflicht nicht konsequent. Weshalb eine Pseudo-Qualitätssicherung? Weil die Hürden offenbar so tief sind, dass es heute kein Problem ist, eine Bewilligung zu erhalten. Weshalb braucht es überhaupt Hürden, wenn es ohnehin praktisch jede und jeder schafft?

Die Qualität beziehungsweise die Hygiene wird durch das Lebensmittelinspektorat kontrolliert. Das ist die Qualitätssicherung, nicht aber ein Patent oder eine Bewilligung, die oft vor Jahren erteilt worden ist. Weshalb nicht konsequent? Meines Erachtens ist es sehr schwierig zu erklären, weshalb ein reiner Pizzalieferant keine Bewilligung braucht, eine Pizzeria mit einem einzigen Stehtisch aber schon. Wo liegt hier der Unterschied? Ich erwarte doch von beiden Betrieben hygienische und qualitätsvolle Arbeit. Es spielt keine Rolle, welcher der beiden ein Patent oder eine Bewilligung hat und welcher nicht. Auch hier werden bereits heute Kontrollen durch das Lebensmittelinspektorat durchgeführt, unabhängig davon, ob ein Patent oder eine Bewilligung erteilt wurde oder nicht. Beide Betriebe werden kontrolliert. Die Hygiene wird durch Kontrollen und nicht über Gesetze, Prüfungen, Patente oder Bewilligungen sichergestellt, die vor vielen Jahren erteilt wurden. Selbst für die Bekämpfung von Lärmemissionen braucht es das Gesetz nicht. Da gibt es über den zivilrechtlichen Weg bereits andere Instrumente, wenn es wirklich nötig ist und das persönliche Gespräch nicht mehr hilft. Es ist mir zudem kein Wirt, kein Restaurantbesitzer oder kein Koch bekannt, die nur deshalb hygienisch und qualitativ gut arbeiten, weil sie es einmal für eine Prüfung lernen und wissen mussten oder weil es ihnen das Gesetz vorschreibt. Viel mehr hat dies mit Berufsstolz zu tun, und es ist eine Frage des Anstands. Wenn es wirklich jemand nicht mehr für nötig hält, sich an die Standards zu halten, verliert er oder sie ganz bestimmt sehr rasch alle Kundinnen und Kunden. Das Gesetz bringt keinen massgeblichen Mehrwert und verursacht vor allem Kosten und Verwaltungsaufwand. Alle weiteren Bestimmungen rund um die Ordnungspflichten, die Öffnungszeiten oder den Jugendschutz sind bereits geregelt oder könnten in anderen Gesetzen geregelt werden. Im vorliegenden Geschäft geht es nun aber um eine Totalrevision und nicht um die Grundsatzdiskussion über den Erlass an sich. Der Revisionsbedarf ist offensichtlich ausgewiesen. Die FDP hat sich deshalb selbstverständlich konstruktiv eingebracht und die vorliegende Fassung sehr objektiv beraten. Für die FDP-Fraktion war die Totalrevision überfällig. Das aktuell geltende Gesetz ist bürokratisch, veraltet und gewerbeunfreundlich. Wir begrüssen daher die Verschlinkung der bisherigen Gesetzgebung, eine Vereinheitlichung des Bewilligungswesens sowie die Vereinfachung des Vollzugs. Die FDP Thurgau begrüsst zudem die Aufhebung der Unterscheidung zwischen Patenten und Bewilligungen, die Möglichkeit, gastgewerbliche Bewilligungen neu auch juristischen Personen zu erteilen sowie die Abschaffung der bisherigen Form der Wirteprüfung und deren Vereinfachung. Obwohl wir das Gesetz als Ganzes in Frage stellen, ist der Revisionsbedarf ausgewiesen und dringend nötig. Die FDP ist deshalb einstimmig für Eintreten.

Regli, Die Mitte/EVP: Ich spreche im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP. Unseres Erachtens ist es der vorberatenden Kommission gelungen, die Forderung umzusetzen und dennoch die nötigen Voraussetzungen klar zu definieren und mit möglichst wenig Aufwand für die Verwaltung juristischen Personen auf einfache Art zu ermöglichen, Bewilli-

gungsinhaberin gemäss Gesetz zu sein. Dafür danken wir. Unsere beliebte traditionelle Gastronomie wird gegenüber den Verpflegungsmöglichkeiten gemäss neuerem Zeitgeist nicht benachteiligt. Beides hat nebeneinander Platz und wird fair behandelt. Die Bevölkerung, und somit unser Auftraggeber, ist bestimmt froh, wenn gewisse minimale Standards festgelegt und kontrolliert werden. Knowhow in den Bereichen Lebensmittelhygiene, Jugendschutz, Steuerrecht sowie Arbeits- und Ausländerrecht ist unabdingbar. Unsere Forderungen in der Vernehmlassung, insbesondere die Aufnahme von Jugendlokalen im Ausnahmenkatalog, wurden erfüllt. Die Löschung des Ausschankverbotes in § 19 ist vernünftig, selbst wenn dies in unserer Fraktion nicht alle gerne sehen. Wir alle sind vermutlich der Ansicht, dass das Ausschanken in einem solchen Fall schlecht ist. Die objektive Feststellung "offensichtlich betrunken" ist für den Wirt oder die Wirtin sehr schwierig. Kann man das von ihnen verlangen? Der Wirt oder die Wirtin darf den Ausschank in einem solchen Fall von sich aus verweigern. Soll er oder sie bestraft werden, wenn sie es falsch beurteilen? Ein Teil unserer Fraktion will ihnen das Ausschanken verbieten und deshalb einen entsprechenden Antrag stellen, dieses wieder aufzunehmen. Die Gebühren sind im festgelegten Umfang nötig. Die Aufteilung zwischen der Gemeinde und dem Kanton wurde sinnvoll vorgenommen.

Madörin, EDU: Vor neun Jahren wurde ich zum ersten Mal mit dem Gastgewerbegesetz konfrontiert. Es war die Zeit, als ich zusammen mit meiner Frau unser Suppen-Restaurant eröffnete, das in unseren Gemüseladen integriert ist. Da wir beide von der Gastronomie keine Ahnung hatten, ausser dass wir auswärts gegessen oder ein Café von innen gesehen haben, blieb uns nur die romantische Vorstellung dieses Gewerbes. Rasch stellte ich fest, dass die Freude, Gastgeber zu sein und die Freude am Essen nicht reichen, um ein Restaurant erfolgreich zu führen. Beim vierwöchigen Vorbereitungskurs für das Wirtepatent erlernte ich die Theorie für die Führung eines Gastronomiebetriebes im Schnelldurchlauf. Nach neun Jahren hat sich die Naivität verflüchtigt, und ich bin in der Realität des herausfordernden Gewerbes angekommen. Die Freude am Gastgebersein und an einem neuen Gesetz für das Gastgewerbe, das schlanker und einfacher zu verstehen ist, sind geblieben. Für die EDU-Fraktion ist es wichtig, dass mit der Revision eine Vereinfachung und Vereinheitlichung der Bewilligung zustande gekommen ist. Ebenfalls begrüssen wir, dass an der Prüfung über die Kenntnisse der gesetzlichen Grundlagen für das Führen eines Gastgewerbebetriebes festgehalten wird. Die EDU-Fraktion steht einstimmig hinter der Fassung der vorberatenden Kommission.

Marco Rüegg, GLP: Die GLP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat, der Präsidentin der Kommission und allen Mitwirkenden für die gute Arbeit. Der nun vorliegende Entwurf der Kommission entspricht unseren Grundsätzen einer liberalen Wirtschaft. Diesmal im wörtlichen Sinne; Wirtschaft als Kurzform der Gastwirtschaft. Wir begrüssen es sehr, dass das personalisierte Wirtepatent ausgedient hat und Bewilligungen neu nicht nur auf

Einzelpersonen, sondern auch auf Unternehmen ausgestellt werden können. Wer bei den Unternehmen ansprechbar sein soll und über welche Qualifikationen diese Person verfügen muss, haben wir in der Kommission ausführlich diskutiert und klären können. Die neuen Regelungen werden die Gebühren für Unternehmen mit verschiedenen Standorten massiv reduzieren und so zu grösserer Attraktivität führen. Personalwechsel sind dadurch einfacher möglich. Zudem habe ich gelernt, dass die Aufgaben der Wirtschaftspolizei von den Gemeinden wahrgenommen werden und die Kantonspolizei erst dann zum Einsatz kommt, wenn die Verantwortlichen nicht mehr in der Lage sind, für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Das Ausschankverbot wurde durch die Kommission gestrichen. Aus unserer Sicht wird dies die Wirte insofern schützen, als dass der Gast alleine für seine Handlungen verantwortlich ist. In der ursprünglichen Version hätte der Wirt oder die Wirtin an "offensichtlich betrunkene Personen" keinen Alkohol mehr ausgeben dürfen. Unseres Erachtens wäre diese Formulierung nicht praktikabel gewesen. Das heisst im Umkehrschluss nicht, dass der Wirt oder die Wirtin nicht bestimmen kann, an wen er oder sie Alkohol ausgeben will. Das erscheint uns wichtig. Wir haben zwei Minderheitsanträge unterstützt, die das Gesetz nochmals leicht vereinfacht hätten: einerseits die einfachere Verteilung der Gebühren und Abgaben, andererseits die Beschränkung des Gesetzes auf gebranntes Wasser. Dies kann hoffentlich bei der nächsten Revision in 25 Jahren einfließen. Die GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Mühlemann, SVP: Namens der SVP-Fraktion danke ich der vorberatenden Kommission und deren Präsidentin sowie dem Departement für die gute Arbeit zum Entwurf des neuen Gastgewerbe- und Alkoholhandelsgesetzes. Der Grosse Rat hat am 26. August 2020 die Motion "Ein moderates Gastroggesetz - damit die Vielfalt bleibt" vom 14. August 2019 erheblich erklärt, obwohl der Regierungsrat Nichterheblicherklärung beantragte. Das Departement für Justiz und Sicherheit lud daraufhin Verbände, Ämter und das Inspektorat ein, sich zum Thema zu äussern. Ein Schritt, den wir als sehr positiv bewerten. Dieser trug sicherlich dazu bei, dass der nun vorliegende Gesetzesentwurf an zwei Sitzungen durch die Kommission bearbeitet und verabschiedet wurde. Das mit der Motion geforderte Hauptanliegen, dass neu eine Bewilligung für juristische Personen erteilt werden kann, wurde durch neue Erkenntnisse nach der Vernehmlassung erweitert. So entstand schliesslich die Totalrevision des Gesetzes. Es war das Ziel, ein einfacheres und schlankeres Gesetz zu erhalten. Nach Meinung der SVP ist dies der vorberatenden Kommission mit dem vorliegenden Entwurf gelungen. Nebst dem bereits erwähnten Hauptänderungspunkt, der Bewilligungserteilung, wird im Weiteren die Aufhebung der Unterscheidung zwischen Patent und Bewilligung für die verschiedenen Formen von gastgewerblichen Tätigkeiten sowie die Abschaffung der bisherigen Form der Wirteprüfung und deren Vereinfachung vorgeschlagen. In unserer Fraktion stellte sich die Frage, ob es richtig ist, dass beispielsweise die sogenannten Besenbeizen künftig ebenfalls 1'000 Franken bezahlen müssen und eine Prüfung ablegen sollten. Es wurde zudem darüber diskutiert, ob

es richtig ist, dass Betriebe, die bereits jetzt laufen, der Inhaber aber keine Prüfung ablegen musste, in Zukunft eine solche ablegen muss und ob eine Verschärfung richtig ist. Wir sind der Meinung, dass das neue Gesetz eine massvolle Lösung für die Thurgau Gastronomie ist und es auch zukünftig nötig sein wird, dass es ein der Zeit angepasstes Gesetz für die Gastronomie braucht. Dies ist mit dem Entwurf gelungen. Die Kommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten. Die SVP-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten.

Hanhart, GRÜNE: Ich bedanke mich bei Kommissionspräsidentin Brigitte Kaufmann für den verständlichen und ausführlichen Kommissionsbericht. Die vorberatende Kommission schlägt ein vereinfachtes und schlankeres Gesetz vor. Insbesondere wird es möglich sein, Bewilligungen für juristische Personen auf einfache Art auszustellen. Die GRÜNE-Fraktion begrüsst die Vereinfachung der Wirteprüfung. Sie ist aber der Meinung, dass eine vereinfachte Prüfung mit Fächern wie Lebensmittelhygiene, Jugendschutz, Steuer- und Arbeitsrecht zum Schutze der Bevölkerung beibehalten werden muss. Die GRÜNE-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Meier, SP: Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen Jakob Auer: "Die SP-Fraktion begrüsst die Totalrevision des Gesetzes. Die vorberatende Kommission hat auf Basis eines Vorstosses unter anderem das Ziel einer Verschlankung, Patente und Bewilligungen für juristische Personen ausstellen zu können und ebenso die Regelung für den Ausschank von alkoholischen Getränken an offensichtlich betrunkene Personen angestrebt. Die SP-Fraktion schliesst sich der Beibehaltung der Verteilung des Ertrages der gebrannten Wasser an." In Ergänzung zum Votum von Fraktionskollege Jakob Auer teile ich mit, dass die SP-Fraktion einen Antrag zu § 19 Abs. 2 zum Aufenthalt Jugendlicher nach einer bestimmten Zeit einreichen wird. Dies ist dem Umstand zuzuschreiben, dass in der Fraktion mehr Intergeneration und interkulturelles Wissen zusammenkommt, als dies in der Kommission durch unsere Vertretung der Fall war. Deshalb wurde das Thema nochmals aufgenommen. Ein Antrag ist hier gerechtfertigt. Die Fraktion bedankt sich bei Kommissionspräsidentin Brigitte Kaufmann, den Mitgliedern der vorberatenden Kommission sowie bei Regierungsrätin Cornelia Komposch, dem Generalsekretär des Departementes, Stephan Felber, und Christoph Marth, Leiter des Rechtsdienstes, für ihre wertvolle Mitarbeit. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die von der Kommission vorgelegte und allenfalls ergänzte Fassung.

Kommissionspräsidentin **Kaufmann, FDP:** Ich danke für die positive Aufnahme des Entwurfes. Ich werde auf die wichtigen Einwände zu den einzelnen Paragraphen in der 1. Lesung eingehen. Die "Suppe der Bewilligungen" wird nicht derart heiss gegessen, wie es den Anschein macht.

Regierungsrätin **Komposch**: Auch ich bedanke mich für die wohlwollende Aufnahme des Gesetzesentwurfes. Die wesentlichen Aspekte wurden bereits mehrfach erwähnt. Die Diskussion in der 1. Lesung verspricht dennoch, spannend zu werden. Wie richtig erwähnt wurde, gab die Erheblicherklärung einer Motion im August 2020 den Anstoss zur Gesetzesrevision. Ursprünglich hat der Regierungsrat Nichterheblicherklärung beantragt. Heute erachtet der Regierungsrat die Revision als zukunftsorientiert und gelungen. Es ist uns gleichwohl bewusst, dass die Verordnung gewisse Fragen klären muss und sich letztlich im Vollzug trotz der Verschlankung und Vereinfachung des Gesetzes doch die eine oder andere Frage ergeben wird. Die Liberalisierung des Gesetzes rechtfertigt sich unbestritten, weil sich die Gastronomie in den letzten 25 Jahren und besondere in den letzten Jahren, den Jahren der Pandemie, massiv gewandelt hat. Die Frage, ob es ein Gesetz und eine Prüfung braucht oder nicht, wird unterschiedlich beurteilt. Ein Richtig oder Falsch gibt es nicht. Gerade die Vorsitzung mit der Anspruchsgruppe, die erwähnt wurde, hat die Frage intensiv diskutiert. Die Meinung, dass es das Gesetz nach wie vor braucht, wurde allseits vertreten, so auch in der Kommission. Die Streichung von § 19 Abs. 1 hat in der Kommission zu reden gegeben. Der Streichungsantrag wurde mit 10:4 Stimmen gutgeheissen. Das Departement wollte den Wirtinnen und Wirten für die speziellen und schwierigen Situationen ein Instrument in die Hand geben. Es war nicht unsere Absicht, den Moralapostel zu spielen. Wir können die Argumente, die für eine Streichung des Absatzes sprechen, sehr wohl nachvollziehen. Es ist mir ein Anliegen, an dieser Stelle zu erwähnen, dass die Gesetzesarbeit einen sehr guten und konstruktiven Prozess durchlaufen hat, angefangen mit der Startsitzen mit den durch das Gesetz massgeblich betroffenen Gremien, die Gemeinden, Gastro Thurgau, das Lebensmittelinspektorat, das Arbeitsinspektorat und das Gesundheitsamt. Dieses Gremium hat die wesentlichen Eckpfeiler gesteckt. Es hat uns geholfen, den Entwurf des Gesetzes zu erarbeiten. Meine Mitarbeiter aus dem Generalsekretariat haben uns einen sehr guten Entwurf vorgelegt. Die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung waren wesentlich und für uns sehr hilfreich. Die Kommissionsarbeit an den zwei Sitzungen war sehr effizient und kompetent. Dies hat die Kommissionspräsidentin bereits erwähnt. Die Sitzungen wurden gut vorbereitet. Die Kommissionsarbeit war eine wirkliche Freude. Ich danke besonders der Kommissionspräsidentin und den Kommissionsmitgliedern für die wertvolle Vorarbeit, und ich freue mich auf die 1. Lesung.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

Eintreten ist **unbestritten** und somit **beschlossen**.

Präsidentin: Die 1. Lesung erfolgt an der nächsten Ratssitzung.

Präsidentin: Wir haben die heutige Tagesordnung nur zu einem kleinen Teil abgetragen. Die nächste Ratssitzung findet am 22. März 2023 als Halbtagesitzung in Frauenfeld statt.

Für Kantonsrat Hansjörg Haller geht heute seine Ratszugehörigkeit zu Ende. Er trat 2014 unserem Rat bei. Während seiner Mitgliedschaft hat er in 12 Spezialkommissionen mitgearbeitet. Zudem war er seit 2016 Mitglied der Justizkommission. Wir danken Kantonsrat Hansjörg Haller für seinen Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihm für die Zukunft politisch, beruflich und privat nur das Beste.

An dieser Stelle möchte ich mich bei der Stadt Weinfelden für das Gastrecht des Grossen Rates in ihrem Rathaus herzlich bedanken. Dass wir die Sitzung im gewohnten angenehmen Rahmen durchführen können, ist nicht selbstverständlich. Ein herzliches Dankeschön an alle, die in irgendeiner Weise für uns tätig gewesen sind. Ganz besonders danken wir René Wyss und seiner Frau Brigitte für die stets zuverlässige Unterstützung vor und während den Ratssitzungen.

In unseren Dank schliessen wir auch die Polizistinnen und Polizisten für ihre Präsenz und ihre Sicherheitsvorkehrungen rund um unseren Ratsbetrieb ein.

Zudem danke ich der Showlight AG unter der Leitung von Frank Wäny für die technische Infrastruktur und den Livestream.

Peter Bruggmann danke ich für seine Unterstützung mit der elektronischen Abstimmungsanlage.

Nicht vergessen möchte ich die Medienfachleute in unserem Saal, welche die Bevölkerung zuverlässig über die behandelten Themen aus unserem Rat informieren. Auch ihnen gebührt unser Dank.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Josef Gemperle, Beat Pretali, Marina Bruggmann, Simon Vogel, Marco Rüegg, Roland Wyss, Stefan Leuthold, Kilian Imhof, Cornelia Hasler mit 51 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 1. März 2023 "Gesetzliche Grundlagen für die Windenergie im Thurgau schaffen zur Sicherstellung einer nachhaltigen Energieversorgung und zum Nutzen für die Thurgauer Bevölkerung".
- Interpellation von Elina Müller, Josef Gemperle, Simon Vogel, Stefan Leuthold mit 48 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 1. März 2023 "Energetische Nutzung der Biomasse Thurgau".
- Einfache Anfrage von Peter Bühler vom 1. März 2023 "Kosten Wil West für den Thurgau – Ein finanzieller Kraftakt oder eine Zukunfts-Investition der Superlative?".

- Einfache Anfrage von Ueli Keller vom 1. März 2023 "Öffentlich-rechtliche Anerkennung religiöser Gemeinschaften".
- Einfache Anfrage von Oliver Martin vom 1. März 2023 "'Starke und intakte Familien sind das Rückgrat unseres Landes' Wie werden psychisch gesunde Familien im Kanton gefördert?".
- Einfache Anfrage von Barbara Müller vom 1. März 2023 "Datenmanagement Covid".
- Einfache Anfrage von Sandra Reinhart vom 1. März 2023 "Abstand ist Anstand – auch im Thurgau?".
- Einfache Anfrage von Turi Schallenberg, Marina Bruggmann "Pensionskassen-Vorbezug in der Sozialhilfe".
- Einfache Anfrage von Patrick Siegenthaler vom 1. März 2023 "Ist die kantonale Verwaltung gegen Cyberrisiken gerüstet?".

Ende der Sitzung: 11.50 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates